


**130. Sitzung, Montag, 20. Oktober 1997, 9.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Antworten auf Anfragen

- *Finanzierung der Ausbildung kommunaler Behördenmitglieder*

*KR-Nr. 260/1997 ..... Seite 9505*

- *Teilweise Abschaffung bzw. Rücknahme der Uniformen von Korpsangehörigen der Kantonspolizei Zürich, welche die Uniform nie oder nur in seltensten Fällen tragen*

*KR-Nr. 263/1997 ..... Seite 9508*

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage ..... Seite 9510*

**2. Leistungen des Kantons an kommunale und regionale Gemeinwesen**

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) vom 12. Mai 1997 (schriftlich begründet)

*KR-Nr. 159/1997, Entgegennahme ..... Seite 9510*
**3. Fakultatives Referendum bei Gemeindeversammlungen**

Motion Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)

*KR-Nr. 214/1997, Entgegennahme als Postulat ..... Seite 9511*

#### **4. Schaffung eines Bildungsgesetzes (Rahmengesetz) für das gesamte Bildungswesen im Kanton Zürich**

Motion Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 35/1997, Entgegennahme ..... Seite 9512

#### **5. Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird**

Postulat Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 251/1997, Entgegennahme ..... Seite 9514

#### **6. Pflegetage-Verrechnung in den Zürcher Spitälern**

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 277/1997, Entgegennahme ..... Seite 9515

#### **7. Wirtschaftsförderung durch Einsatz von Leichttriebwagen auf Regionalbahnlinien**

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 27. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 23/1997, Entgegennahme ..... Seite 9517

#### **8. Einbindung der Stadt Winterthur und des Flughafens Zürich-Kloten in die Eisenbahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand**

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) vom 24. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 62/1997, RRB-Nr. 1482/9.7.1997

Entgegennahme ..... Seite 9519

#### **9. Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge**

Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 213/1997, Entgegennahme ..... Seite 9523

**10. Dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer**

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschi-  
kon) vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 250/1997, Entgegennahme ..... Seite 9524

**11. Ausgabenbremse**

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997  
(schriftlich begründet)

KR-Nr. 275/1997 Entgegennahme ..... Seite 9525

**12. Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 1996**

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. September 1997

KR-Nr. 314/1997 ..... Seite 9528

**13. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Schutz der öffentlichen Sicherheit als eine prioritäre Staatsaufgabe**

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und gleichlautender An-  
trag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997

KR-Nr. 100/1993 ..... Seite 9534

**14. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Einführung strategischer Planungs- und Controllinginstrumente**

Antrag des Regierungsrates 16. Juli 1997 und gleichlautender Antrag  
der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997

KR-Nr. 180/1994 ..... Seite 9538

**15. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Ausgabenbremse**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und gleichlautender An-  
trag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997

KR-Nr. 41/1994 ..... Seite 9541

**16. Verbot des Einsatzes von Tränengas oder andern chemischen Stoffen gegenüber der Bevölkerung im Rahmen polizeilicher Arbeit**

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 28. April 1997

KR-Nr. 166/1997 ..... Seite 9547

- 17. Elektrische Kehrlichtverbrennung im Induktionstiegel**  
 Einzelinitiative Peter Bresch, Zürich, vom 2. Mai 1997  
 KR-Nr. 167/1997 ..... Seite 9552
- 18. Zustellung von Abstimmungsmaterial bei Stimmbastinenz (Einreichung einer Standesinitiative)**  
 Einzelinitiative Max Höpli, Zürich, vom 15. Mai 1997  
 KR-Nr. 191/1997 ..... Seite 9555
- 19. Motion KR-Nr. 4/1993 betreffend Eigenfinanzierung von Investitionen der Zweckverbände**  
 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. August 1997) **3530**  
 Seite 9556
- 20. Motion KR-Nr. 65/1993 betreffend Anpassung der Gemeindegesetzgebung im Hinblick auf die Erhebung kostendeckender Gebühren nach dem Verursacherprinzip**  
 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. August 1997) **3531**  
 Seite 9559
- 21. Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps (Änderung)**  
 (Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und Antrag der Kommission vom 8. Juli 1997) **3564 a** ..... Seite 9560
- 22. Vollzug der Ausschaffungshaft**  
 Postulat Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 20. November 1995  
 (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 315/1995, RRB-Nr. 395/7.2.1996  
 (Stellungnahme) ..... Seite 9573

### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Erklärung der CVP-Fraktion zur drohenden Verjährung im Fall GEROLAG..... Seite 9572
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... Seite 9586

## **Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Roland Brunner:* Eine kleine Bemerkung zu Traktandum 8: Dort liegt ja bereits eine Antwort der Regierung vor. Es geht da aber nur um das Postulat. Auf Seite 6 der regierungsrätlichen Weisung ist zu lesen, dass die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Präsidentin der Justizverwaltungskommission, Madeleine Speerli Stöckli, hat uns freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Ratsprotokoll der 119. Sitzung vom 7. Juli 1997 im Beschluss zur Vorlage 3577 – Sie erinnern sich sicher; es ging um den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts – ein Fehler eingeschlichen hat. Auf Seite 8613 des Protokolls lautet die Ziffer VIII des Beschlusses: «Dieser Beschluss tritt auf 1. Oktober 1997 in Kraft». Wir haben damals aber beschlossen, die Vorlage 3577 gleichzeitig mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 8. Juni 1997 in Kraft zu setzen, was per 1. Januar 1998 der Fall sein wird. Unterdessen haben die Parlamentsdienste diesen Fehler in der Gesetzessammlung berichtigt. Wir verzichten aber darauf, ein neues Protokoll zu drucken.

### ***Antworten auf Anfragen***

*Finanzierung der Ausbildung kommunaler Behördenmitglieder  
(KR-Nr. 260/1997)*

*Dorothee Fierz (FDP,Egg)* hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Belastung der kommunalen Behördenmitglieder durch neue Aufgaben und komplexe Zusammenhänge nimmt seit Jahren zu; die An-

forderungen an neue Behördenmitglieder wachsen dadurch stetig. Auf das Wahljahr 1998 ist mit einem grossen Wechsel zu rechnen, allein in den Fürsorgebehörden werden es etwa 400 neue Mitglieder sein. Sämtliche Behördenmitglieder sind auf eine gründliche Einführung, Schulung und Weiterbildung angewiesen, um ihrer Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Behördenmitglieder, und wie ist die Finanzierung geregelt?
2. Seit wann ist die Ausbildung institutionalisiert?
3. Wie hoch ist der jährliche kantonale Beitrag an die Aus- und Weiterbildungsprojekte der genannten Behörden?
4. Besteht in der Bemessung der Beitragshöhe ein Unterschied zwischen normalen Amtsjahren und Wahljahren?
5. Garantieren ein direktionsübergreifendes Konzept und verbindliche Finanzierungsrichtlinien eine vergleichbare Ausbildungsqualität für die verschiedenen Gemeindebehörden?
6. Gedenkt der Regierungsrat, den wachsenden Anforderungen der Behördenmitglieder mit einem entsprechenden Ausbildungsprogramm Rechnung zu tragen und die finanziellen Mittel bereitzustellen?
7. Oder ist die Angst berechtigt, dass im Rahmen der Haushaltsanierung auch diese Beiträge gekürzt oder gestrichen werden sollen? Wenn ja – in welcher Höhe?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen, wenn vor allem neue Behördenmitglieder nicht mehr auf eine angemessene Ausbildung zählen können?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Organisation und Finanzierung der Ausbildung der Mitglieder der Gemeindebehörden liegen als Ausfluss der Gemeindeautonomie grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Aufgrund der Aufsichtsfunktion besteht jedoch eine Beratungs- und Informationspflicht des Kantons gegenüber den Gemeinden. In verschiedenen Spezialgesetzen ist eine solche ausdrücklich vorgesehen. Im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen werden durch

die Direktionen ausserdem Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchgeführt, an welchen neben den Behördenmitgliedern auch das Verwaltungspersonal teilnimmt, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abfallgesetz, dem Energiegesetz, dem Gastgewerbegesetz, zu Fragen des Datenschutzes oder des Bodenschutzes. Die anfallenden Kosten übernimmt der Staat.

Gestützt auf die staatliche Beratungs- und Informationspflicht wird die Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt. Während im Bereich der öffentlichen Fürsorge die Fürsorgedirektion gestützt auf §9 lit. b Sozialhilfegesetz seit 1982 zur Fortbildung der Fürsorgebehörden verpflichtet ist, welche durch die Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich und die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens organisiert wird, erfolgt die Ausbildung in den übrigen Fachbereichen mehr oder weniger intensiv auf freiwilliger Basis. Im Schulbereich besteht seit 1974 eine institutionalisierte Ausbildung für die Mitglieder von Gemeindeschulpflegen, welche vom Pestalozzianum Zürich durchgeführt wird.

Die Kosten der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder von Gemeindebehörden tragen grundsätzlich die Gemeinden. Von staatlicher Seite werden keine direkten Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern der Gemeindebehörden entrichtet. Der Staat stellt jedoch seine Fachkräfte aus sämtlichen Direktionen für die gezielte Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern zur Verfügung. Im weiteren leistet er Beiträge an Institutionen, welche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durchführen, so beispielsweise an das Pestalozzianum Zürich, an die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens und an die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich.

Aufgrund der unterschiedlichen Bereiche, Trägerschaften, Anforderungen und Durchführungsmodalitäten fehlte bisher ein einheitliches Aus- und Weiterbildungskonzept für Mitglieder von Gemeindebehörden. Unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen, welche an Behördenmitglieder gestellt werden, und der Tatsache, dass deren Aus- und Weiterbildung auch im staatlichen Interesse liegt, erscheint eine Ausdehnung des Aus- und Weiterbildungsangebotes auf die Mitglieder sämtlicher Gemeindebehörden prüfenswert. Vor allem neugewählte Mitglieder von Gemeindebehörden sind auf eine gründliche Einführung, Schulung und Weiterbildung in ihrem Fachbereich angewiesen, um ihrer Aufgabe, ihrer Verantwortung und den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit der Gemeindebehörden gerecht werden zu können. Auf Initiative des Verbandes

der Zürcher Gemeindepräsidenten wurde kürzlich eine aus sieben Mitgliedern bestehende Schulungskommission gebildet, welche sich aus Vertretern der Gemeindepräsidenten, der Schulpräsidenten sowie je einem Vertreter der Direktionen der Finanzen und des Innern zusammensetzt. Aufgabe dieser Schulungskommission wird es sein, in einem ersten Schritt bestehende Ausbildungsangebote zu evaluieren. In einem zweiten Schritt wird anschliessend bei entsprechendem Bedarf ein Ausbildungskonzept für sämtliche Mitglieder von Gemeindebehörden erarbeitet werden. Dieses müsste Gewähr bieten für eine gründliche Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Fachbereichen. Der Schulungskommission wird deshalb neben der Koordinations- auch eine Kontrollfunktion zukommen.

*Teilweise Abschaffung bzw. Rücknahme der Uniformen von Korpsangehörigen der Kantonspolizei Zürich, welche die Uniform nie oder nur in seltensten Fällen tragen*  
(KR-Nr. 263/1997)

Werner Gubser (SVP, Zürich) hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Kantonspolizei Zürich sind sämtliche Korpsangehörige im Besitze einer kompletten Uniform. Davon leisten etwa 450 Beamte ihren Dienst ausschliesslich in Zivilkleidung, die Uniform wird nie oder höchst selten getragen.

Dabei sehe ich insbesondere Beamte der Kripo, Personalverwaltung, Ausbildung, Informatik, Logistik, Informationsabteilung usw. Wenn man bedenkt, dass eine persönliche Ausrüstung (Bewaffnung ausgenommen) nahezu Fr. 1000 kostet, könnte somit ein erheblicher Betrag eingespart werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen benötigen Korpsangehörige, welche ihren Dienst ausschliesslich in Zivilkleidung versehen, eine solche Uniform?
2. Könnte in Ausnahmefällen nicht eine entsprechende Uniform vom Materialdienst leihweise bezogen werden?



3. Da jeder ordnungsdienstpflichtige Korpsangehörige im Besitze einer speziellen Ordnungsdienst-Ausrüstung ist – diese wird fast ausnahmslos bei OD-Einsätzen getragen –, wann sollte dann noch die wertvolle Galauniform getragen werden?
4. Teilt man nicht die Ansicht, dass die somit eingesparten etwa Fr. 450000 sinnvoller eingesetzt werden könnten?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Gemäss § 5 Abs. 2 des Dienstreglements vom 8. März 1951 arbeiten die Angehörigen des Polizeikorps des Kantons Zürich zivil, sofern nichts anderes befohlen wird. Ständig in Uniform tätig sind das Gros der Verkehrspolizei, Teile der Sicherheitspolizei und Angehörige von Spezialformationen im Rahmen ihrer Sonderaufgaben. Auch Angehörige der Kantonspolizei, die im Regelfall zivil arbeiten (vorab Kriminal- und Bezirkspolizei), können in bestimmten Situationen schon heute zu uniformierten Einsätzen aufgeboten werden. Zu denken ist vorab an den Ordnungsdiensteinsatz, ebenso jedoch an den Einsatz im Rahmen der «Einsatzgruppe Kantonspolizei», zu der Angehörige aller Abteilungen der Kantonspolizei für die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz im ganzen Kantonsgebiet regelmässig aufgeboten werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Kantonspolizei zur Verbesserung der Sichtbarkeit ihrer Präsenz mittel- und langfristig die Uniformtraspflicht ausdehnen wird.

Die genannten Gründe sprechen dafür, alle Angehörigen der Kantonspolizei mit einer Uniform auszurüsten. Die Detailregelung findet sich im Reglement über die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Korpsangehörigen der Kantonspolizei vom 24. September 1990. Der engen finanziellen Ressourcen wegen hat das Polizeikommando bereits im Herbst 1996 das Projekt «Neues Uniformkonzept» gestartet, das sich praktisch mit den Anliegen der Anfrage deckt. Es verfolgt namentlich das Ziel, die Palette der Uniformstücke zu straffen, die Abgabe auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, die Kosten zu senken und gleichzeitig wieder ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild beim uniformierten polizeilichen Einsatz zu schaffen. Als Sofortmassnahme wurde im Februar 1997 entschieden, auf die Anschaffung neuer Waffenröcke zu verzichten. Mit dieser Massnahme können im Haushalt des laufenden Jahres rund Fr. 60000 eingespart werden.

***Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Das Protokoll der

– 128. Sitzung des Kantonsrates vom 29. September 1997, 8.15 Uhr.

**2. Leistungen des Kantons an kommunale und regionale Gemeinwesen**

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) vom 12. Mai 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 159/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht über die im Jahr 1996 erbrachten Leistungen des Kantons an Gemeinwesen, Zweckverbände (oder ähnliche) vorzulegen.

Darin soll eine Auflistung (in tabellarischer Form) mit folgenden Angaben enthalten sein:

Beitragsempfänger-Kategorie

Beitragshöhe

Grundlage des Beitrags

Prozentsatz des kantonalen Beitrags

Grundlage des Prozentsatzes

Entscheidungsträger der unterstützten Projekte (ganz oder teilweise)

Begründung:

Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage (KR-Nr. 20/1997) ist unbefriedigend ausgefallen. Um in finanzpolitisch schwierigen Zeiten Grundlagen für eine umfassende und breite politische Diskussion über Zuständigkeit von Aufgaben des Kantons und der Gemeinwesen zu erhalten, sind Fakten und Zahlen offen darzulegen. Sie sollen zudem dazu dienen, die Diskussion um die Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Wissen um die Auswirkungen führen zu können.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Fakultatives Referendum bei Gemeindeversammlungen**

Motion Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 214/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz in dem Sinn zu ergänzen, dass in Gemeinden mit Ordentlicher Gemeindeorganisation Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellt werden können, sofern mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

Nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind die Genehmigung des Voranschlags, die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses und die Abnahme der Jahresrechnung.

Begründung:

Gemeindeversammlungen sind oft eher schwach oder einseitig besucht und fassen dennoch finanziell und politisch weittragende Beschlüsse. In Gemeinden mit Gemeindeparlament ist obligatorisch ein fakultatives Referendum vorgesehen. Grösseren Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeordnung (Gemeindeversammlung) und mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt das Gemeindegesetz bereits heute die Möglichkeit, über einen Beschluss der Gemeindeversammlung auch an der Urne abzustimmen, sofern ein Drittel der bei der Beschlussfassung anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt. Dies soll auch in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen sein.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ich frage den Motionär an, ob er damit einverstanden ist.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Ja.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Keller ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir haben darüber zu befinden, ob der Rat mit der Entgegennahme durch den Regierungsrat einverstanden ist.

*Felix Hess (SVP, Mönchaltorf):* Ich verlange Diskussion.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

#### **4. Schaffung eines Bildungsgesetzes (Rahmengesetz) für das gesamte Bildungswesen im Kanton Zürich**

Motion Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) vom 3. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 35/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat ein Rahmengesetz für das Bildungswesen im Kanton Zürich, ein neues Bildungsgesetz, als Ersatz für das bestehende durchlöchernte Unterrichtsgesetz (UG) vorzulegen.

Begründung:

Das UG stammt in seiner Urfassung aus dem Jahre 1859 und umfasste seinerzeit 337 Paragraphen.

Im Laufe der Zeit wurden ganze Paragrapheneinheiten aufgehoben (z.B. Industrieschule, Tierarzneischule, Schullehrerseminar, u.a.). Ebenso wurden eigenständige Gesetze (Volksschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz u.a.) gestaltet und aus dem UG herausgelöst. Die nähere Zukunft bringt die Vorlage von eigenen Gesetzen in den Bereichen Universität, Fachhochschulen, Lehrerbildung (Revision), Mittelschule.

Deshalb erfüllt das UG seine Aufgabe als generelle Grundlage und umfassender Rahmen des zürcherischen Bildungswesens vor allem wegen seiner Uneinheitlichkeit, unterschiedlichen Gewichtung und Lückenhaftigkeit schon längst nicht mehr.

Das von der Erziehungsdirektion und Regierungsrat E. Buschor angeschlagene Tempo bei der Vorlage neuer gesetzlicher Grundlagen ist notwendig. Dabei darf aber die allgemeine Zielsetzung bei der Revision von Einzelbereichen nicht verloren gehen. Vor allem die eine Begründung des angeschlagenen Tempos, nämlich die Nutzung des aufgebauten Erfahrungs- und Wissenspotentials des amtierenden Kantonsrates,

müsste erst recht in die Beratung eines umfassenden Bildungsgesetzes einfließen.

Das geforderte schlanke Rahmengesetz, das aus dem heutigen Unterrichtsgesetz als stark gekürzte Fassung entstehen soll, muss als Dach des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens in knapper Form jenen Rahmen darstellen, der vor allem

- die Zielsetzung des gesamten zürcherischen Bildungswesens enthält
- die einzelnen Bildungsbereiche und ihre Träger in knapper Form erwähnt
- die bildungspolitischen Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden aufzählt
- die Schnittstellen und Querverbindungen zwischen den Bildungsbereichen definiert sowie insbesondere auf die Aufgaben der einzelnen Bildungspfeiler als eigenständige, aber vernetzte Pfeiler hinweist .

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Die Motion ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird**

Postulat Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 251/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einschreibe-, Semester- und Prüfungsgebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird, neu zu regeln. Die Gebühren sollen unter den verschiedenen Schulen in einem vernünftigen und fairen Verhältnis stehen, so dass

Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht weiter benachteiligt werden.

Begründung:

Wenn wir die heute erhobenen Gebühren miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass der Kanton sehr unterschiedliche Gebühren erhebt, wofür es eigentlich keine Erklärung gibt. Während beim Technikum Winterthur keine Semestergebühr erhoben wird, sind an der Uni Zürich Fr. 600.-- pro Semester zu entrichten. An der Technikerschule für Hochbau sind für die berufsbegleitende Ausbildung Fr. 1680.-- zu bezahlen und die neue Technikerschule für Landwirte, welche eine Vollzeitausbildung ist, wird mit Fr. 2250.-- pro Semester in Rechnung gestellt.

Diese Unterschiede an kantonalen Bildungsinstitutionen sind sehr stossend und, vor allem wird die berufliche Weiterbildung gegenüber der akademischen Ausbildung stark benachteiligt. Diese klare finanzielle Benachteiligung der beruflichen Weiterbildung ist sicher falsch und muss zwingend und sofort korrigiert werden.

Auch im Hinblick auf die Beratung des neuen Uni-Gesetzes und des Fachhochschulgesetzes wäre eine rasche Stellungnahme und Überarbeitung durch den Regierungsrat sinnvoll.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Pflegetage-Verrechnung in den Zürcher Spitälern**

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997  
(schriftlich begründet)

KR-Nr. 277/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser (813111, vom 1. April 1992) in dem Sinne zu ändern, dass nur der Eintrittstag voll berechnet wird (§ 22) und bei Übertritten ausser Sonderkosten (wie z.B. Transportkosten) die Tagestaxe nur im neu einzutretenden Haus verrechnet wird, sowie "verborgene" administrative Kosten nicht undifferenziert in die Tagespauschale eingerechnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch gesamtschweizerisch eine einheitliche Regelung erreicht wird.

Begründung:

Nachdem der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Anfrage KR-Nr. 9/1997 nicht auf die Problematik der vorhandenen Doppelverrechnung eingegangen ist und aus eigenem Antrieb keine Problemlösung ins Auge gefasst hat, soll auf diesem Wege diese ungerecht fertigte Verrechnungsart beseitigt werden. Es sind dabei folgende Ziele zu erreichen:

1. Die unangemessene und zu hohe Verrechnung bei Kurzspitalaufenthalten entfällt.
2. Die (verschönernde) Verfälschung der Bettenbelegung Statistik wird beseitigt. (Die heutige Zielgrösse von 85% entsprechen effektiv nur ca. 75% effektiv belegter Pflegetage).
3. Die Spitäler werden zu einer effizienten Bettenbelegung veranlasst, da nur das tatsächlich belegte Bett mit einer Tagespauschale und in der Statistik als belegt ausgewiesen werden kann.
4. Die Kostentransparenz der Spitalkosten wird verbessert, wenn nötige "verborgene" administrative Leistungen der Spitäler nicht mehr in undifferenzierter Art in die Tagespauschale eingerechnet werden.



5. Der Kostenvergleich insbesondere vom Universitätsspital und grossen Krankenhäusern auch mit ausländischen Spitälern ist heute aufgrund dieser unverständlichen Verrechnung unmöglich, da z.B. in der Bundesrepublik Deutschland seit 1996 die mit diesem Postulat vorgeschlagenen Tageskostenverrechnung Gültigkeit hat. Dieser Vergleich ist aber in Zukunft unabdingbar, wenn wir mit der Kosteneffizienz Ernst machen wollen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Wirtschaftsförderung durch Einsatz von Leichttriebwagen auf Regionalbahnlinien**

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 27. Januar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 23/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei Bund und SBB (über die S-Bahn-Organisation) mit allem Nachdruck dafür einzustehen, dass für Regionallinien im Kanton Zürich bereits im Rahmen des kurzfristigen Rollmaterialbeschaffungsprogramms Leichttriebwagen ausgewiesener Hersteller (wie z.B. SLM) in Auftrag gegeben werden.

Begründung:

Zwei Firmen im Wirtschaftsraum Zürich-Nordostschweiz (SLM Winterthur, Stadler Bussnang) haben neue Leichttriebwagen entwickelt, für die in der SBB-Planung keine konkreten Projekte vorgesehen sind, obwohl die Fahrzeuge technisch ausgereift sind und einen kostengünstigeren Betrieb ermöglichen würden.

Nun weisen die SBB aber immer wieder auf "unrentable" Regionallinien hin, die mittelfristig geschlossen oder vom Kanton finanziert werden sollten. Das angeblich schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Linien (S26, S29, S41) hängt aber wesentlich mit dem Einsatz von NPZ-Kompositionen (Kolibri) und lokomotivgezogenen Zügen zusammen. Deren hohe Anschaffungs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie der hohe Energieverschleiss verursachen sehr hohe Sitzplatzkosten.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis könnte durch den Einsatz von kostengünstigen Leichttriebwagen (ähnlich wie in Karlsruhe oder Salzburg) massgeblich verbessert werden. Die Personalkosten könnten massiv gesenkt werden. Das schnellere Bremssystem sowie der kürzere Fahrgastwechsel dank des Niederflureinstiegs und der breiteren Türen würden eine markante Reduktion der Reisezeit sowie der Umlaufzeiten und dadurch teilweise bessere Anschlüsse ermöglichen. Es wären sogar, ohne Mehraufwendungen, Verbesserungen des Fahrplanangebotes möglich. Nicht zuletzt könnten die neuen "leisen" Züge die Akzeptanz der Anwohner erhöhen und teure bauliche Lärmschutzmassnahmen überflüssig machen.

Trotz dieser signifikanten Vorteile verzichteten die SBB bisher (auch im ZVV-Gebiet) auf den Einsatz eines Transportsystems mit Leichttriebwagen. Ohne Referenzen im Heimmarkt haben aber die hochwertigen Produkte aus unserer Region bei ausländischen Ausschreibungen keine Chance. Dadurch könnten sich die Absatzprobleme dieser Firmen verschärfen. Diese Entwicklung wäre für den Werkplatz Schweiz verhängnisvoll, denn sie würde die Abwanderung von Know-how beschleunigen. Kurz- und mittelfristig stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Sowohl aus beschäftigungspolitischen als auch verkehrspolitischen Gründen ist eine sofortige Intervention des Kantons Zürich mehr als gerechtfertigt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Einbindung der Stadt Winterthur und des Flughafens Zürich-Kloten in die Eisenbahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand**

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Astrid Kugler-Biederermann (LdU, Zürich) vom 24. Februar 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 62/1997, RRB-Nr. 1482/9.7.1997Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zusammen mit dem Kanton Schaffhausen, der Stadt Winterthur, dem Bundesland Baden-Württemberg, den SBB und der Deutschen Bahn AG zu prüfen, wie die Stadt Winterthur und der Flughafen Zürich-Kloten in die Bahn-Hauptverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand eingebunden werden können.

Begründung:

Bei der Diskussion um die Verlagerung des Kurzstrecken-Flugverkehrs auf die umweltfreundliche Schiene sind zwei Aspekte von grosser Bedeutung: Zum einen muss der Schienenverkehr bezüglich der Reisezeiten effektiv einen Vorteil gegenüber dem Flugverkehr bringen, zum andern spielt die Frage der Einbindung der Flughäfen in die internationalen Bahnverbindungen eine wichtige Rolle.

Leider fahren die EC-Züge Stuttgart-Zürich-Mailand am Flughafen vorbei! Die Stadt Winterthur als zweitgrösste Stadt des Kantons Zürich und sechstgrösste Stadt der Schweiz wird zu Gunsten von Bülach links liegen gelassen. Es ist aber eine Tatsache, dass die Stadt Winterthur und der Flughafen Zürich-Kloten ungleich grössere Marktpotentiale aufweisen. Darum ist die Führung der Züge über diese Route anzustreben. Zudem möchte das Land Baden-Württemberg schon lange direkt an den Flughafen angeschlossen sein. Es hat dieses Ziel sogar in seinem Generalverkehrsplan festgehalten.

Für die Linie Zürich-Bülach-Schaffhausen kann ein gutes S-Bahn-Angebot - z.B. eine beschleunigte S 5 im Halbstundentakt - zwischen Zürich und Schaffhausen - den Wegfall des EC bestens kompensieren.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung gegenüber der Einbindung des Flughafens und Winterthurs in die Verbindung Stuttgart-Zürich in seiner Antwort vom 5. Februar 1997 auf die Interpellation KR-Nr. 3/1997 und die Anfrage KR-Nr. 355/1996 mit der um 10 Min. längeren Fahrzeit auf der Route Stuttgart-Winterthur-Flughafen-Zürich im Vergleich zur Bülacher Route.

Dies kann und darf nicht genügen. Vielmehr muss verbindlich aufgezeigt werden, mit welchen baulichen und betrieblichen Massnahmen die längst versprochenen Fahrzeitreduktionen und eine sinnvolle Linieneinführung in Einklang gebracht werden können.

Durch die auffällig passive Haltung des Regierungsrates in diesem Thema, erzielen die anderen, die Bahn hart konkurrenzierenden und die Umwelt stark beeinträchtigenden Verkehrsarten (Auto und Flugzeug), immer grössere Vorteile.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt: (*Gleichzeitige Beantwortung der Motion 61/1997 und der Anfrage 199/1997*)

I. Zur Motion Astrid Kugler, Zürich, und Esther Zumbrunn, Winterthur, sowie zum Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, und Astrid Kugler,

Zürich, wird wie folgt Stellung genommen, wie auch die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Es ist unbestritten, dass der süddeutsche Raum und der Flughafen Zürich durch öffentliche Verkehrsmittel schlecht miteinander verbunden sind. Dies zeigt sich auch darin, dass aus diesen Gebieten und aus dem Kanton Schaffhausen nur etwa 14–16% der Flugpassagiere den Flughafen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen, während es aus anderen Teilen des Flughafen-Einzugsgebietes 60% und mehr sind. Seit etwa zwei Jahren wird aus diesen Gebieten immer wieder der Wunsch geäußert, aus dem Raum Singen–Schaffhausen sollen direkte Züge nach Winterthur–Flughafen geführt werden. Entsprechende Postulate finden sich denn auch im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg von 1995 und in einer kürzlich veröffentlichten Studie der Wirtschaftsentwicklung Region Schaffhausen (WERS).

In diesem Zusammenhang wird meist auch vorgeschlagen, die internationalen Schnellzüge Stuttgart–Zürich über Winterthur–Flughafen zu leiten. Diese Frage kann aber nicht isoliert unter dem Aspekt Flughafenanbindung betrachtet werden, denn sowohl die Strecke Winterthur–Schaffhausen wie auch die Schnellzüge Stuttgart–Zürich haben noch andere Aufgaben zu erfüllen, die nicht vernachlässigt werden dürfen. So sieht auch die WERS-Studie eine allfällige Umlegung nur als längerfristig realisierbare Massnahme. Auch der Generalverkehrsplan Baden-Württemberg schränkt ausdrücklich ein: «Soweit die Fahrzeitgewinne ausreichen, wäre eine Führung der Züge über den Flughafen Zürich-Kloten anzustreben.» Gleichzeitig fordert die Region Weinland eine Verbesserung des Bahnangebots im Regionalverkehr zwischen Winterthur und Schaffhausen. Bei dieser Forderung steht die Verdichtung des heutigen Stundentakts zu zwei Verbindungen pro Stunde im Vordergrund. Mit einer solchen Massnahme könnten in Schaffhausen die Anschlüsse an die Schnellzüge nach Stuttgart geschaffen werden, wobei nicht nur Winterthur, sondern die ganze Region Weinland davon profitieren könnte. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass zwischen Zürich und Schaffhausen bei den heutigen Schnellzügen knapp 30% der Fahrgäste in Bülach ein- oder aussteigen, so dass diese Züge dort nicht ersatzlos gestrichen werden können. Weitergehende Abklärungen zur Planung der notwendigen Infrastrukturen, zur Abschätzung der einzusetzenden Bau- und Betriebsmittel und der zu erwartenden Erträge wurden bis jetzt nicht durchgeführt. Der Regierungsrat ist darum bereit, die Möglichkeiten neuer Konzepte auf den beiden Bahnlinien

Zürich–Bülach–Schaffhausen und Zürich–Flughafen–Winterthur–Schaffhausen zusammen mit dem Kanton Schaffhausen, dem Zürcher Verkehrsverbund und den SBB vertieft zu untersuchen.

Es wäre aber verfehlt, ohne eingehende Abklärungen bauliche Massnahmen einzuleiten. Dass für den Betrieb der S-Bahnen ein weiterer Ausbau im Raum Effretikon nicht erforderlich ist, hat der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 255/1996 dargelegt. Bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 3/1997 und 355/1996 hat der Regierungsrat auf die Bedeutung der Reisezeit auf der Verbindung Zürich–Schaffhausen(–Stuttgart) hingewiesen. Da die drei von den Motionärinnen verlangten Investitionsobjekte keinen Beitrag zur Reisezeitverkürzung leisten können, ist die Gefahr, dass am falschen Ort investiert würde, sehr gross.

Die zwischen Zürich und Winterthur vorgesehenen oder bereits verwirklichten Investitionen sind auf das Angebot der 2. Teilergänzung der S-Bahn und der 1. Etappe von Bahn 2000 ausgerichtet. Weitere Investitionen für den nationalen und regionalen Verkehr müssen sich auf ein konkretes Angebots- und Betriebskonzept stützen. Für ein über die 1. Etappe Bahn 2000 und die 2. Teilergänzung der S-Bahn hinausgehendes Angebot ist ein solches Konzept bisher nicht definiert worden. Entsprechende Ausdehnungen des Taktangebotes stossen je nach Konzept auf verschiedenen Streckenabschnitten zwischen Zürich und Winterthur an die Grenzen der Kapazität. Einigermassen sicher kann heute nur gesagt werden, dass weitere Ausbaumassnahmen zwischen Flughafen und Winterthur wenig Sinn machen, wenn nicht auch der Abschnitt Zürich–Flughafen ausgebaut wird.

§1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 schreibt vor, dass der Kanton Zürich durch einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erschliessen ist. Die dafür vorgesehenen Mittel sind für die gezielte Verbesserung des Regionalverkehrs einzusetzen. Da die geforderten Investitionen weder dem Regionalverkehr dienen noch auf ein konkretes Angebotskonzept abgestützt sind, besteht keine Gewähr, dass der damit verbundene Mitteleinsatz der Anforderung der Wirtschaftlichkeit zu genügen vermag.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge**

Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 9. Juni 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 213/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit folgender Zielrichtung zu unterbreiten: Keine Steuer ist zu erheben für Vermögenswerte, mit welchen der Erbe oder Beschenkte ein vom Erblasser oder Schenker selbständig betriebenes Geschäft im Bereich Handel, Herstellung oder Dienstleistung fortführt. Steuerbefreiung tritt unter den selben Voraussetzungen auch ein für Aktien einer Gesellschaft, die der Erblasser oder Schenker geleitet oder mitgeleitet und wirtschaftlich beherrscht hat. Bei Veräusserung solcher Vermögenswerte oder Wegfall einer Voraussetzung innert einer zu bestimmenden Frist ist die Steuer nachträglich zu erheben.

Begründung:

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer erschwert die Unternehmensnachfolge erheblich, insbesondere bei kleinen und mittleren Familienunternehmungen. Wo keine anderen als die im Geschäft investierten Vermögenswerte vorhanden sind, ist eine Desinvestition oder die Aufnahme von Fremdkapital nötig, um das Unternehmen fortführen zu können, was dessen Wirtschaftskraft untergräbt und in vielen Fällen Arbeitsplätze gefährdet. Das Interesse des Staates - nicht nur, aber auch in fiskalischer Hinsicht - am gesunden Weiterbestehen des Unternehmens ist grösser als jenes am Ertrag der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. Zur Vermeidung von Umgehungen ist eine Frist - z.B. 20 Jahre - für die nachträgliche Erhebung der Steuer vorzusehen - analog zum heutigen § 17, der wie § 16 mit der Revision hinfällig würde.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Ich stelle Antrag auf Diskussion.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

### **10. Dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer**

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)  
vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 250/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes mit folgender Zielrichtung zu unterbreiten: Das System der Grundstückgewinnsteuer ist so auszugestalten, dass Gewinne auf Geschäftsliegenschaften wie ordentliche Unternehmenserträge behandelt werden und demnach mit Aufwendungen verrechenbar sind. Die beim Kanton dadurch anfallenden Mehrerträge sollen zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden.



Begründung:

Die Grundstückgewinnsteuer als Objektsteuer behandelt heute Geschäftsliegenschaften gleich wie privat genutzte Liegenschaften. Dies hat namentlich in wirtschaftlich angespannten Zeiten zur Folge, dass bei zur Desinvestition und zum Verkauf von Gebäuden und Grundstücken gezwungenen Unternehmungen unter Umständen hohe Grundstückgewinnsteuern anfallen, obwohl die Erfolgsrechnung Verluste ausweist. Die dem Unternehmen dadurch entzogenen Mittel könnten bei der Umstrukturierung und Investition in zukunftssträchtige Projekte volkswirtschaftlich sinnvoller eingesetzt und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienstbar gemacht werden. Der Kanton St. Gallen wendet dieses System mit Erfolg an (sog. St. Galler Modell). - Da die Grundsteuern im Kanton Zürich allein den Gemeinden zufließen, ist durch flankierende Massnahmen sicherzustellen, dass den Gemeinden im Umfang des ungefähren Mehrertrages bei der Staatssteuer eine Entschädigung oder Entlastung zuteil wird. - In der vorberatenden Kommission für die Revision des Steuergesetzes war die Wünschbarkeit der dualistischen Methode nahezu unbestritten; ebenso klar war aber auch, dass zuerst die Gemeinden für einen solchen Schritt gewonnen werden müssen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich stelle Antrag auf Diskussion.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## **11. Ausgabenbremse**

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 18. August 1997  
(schriftlich begründet)  
KR-Nr. 275/1997 Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Volk und Parlament eine Vorlage (Ausgabenbremse) vorzulegen, welche folgende Ziele erfüllt:

1. Der Kantonsrat beschliesst für eine Periode von 3 Jahren die Anwendung der "Ausgabenbremse".
2. Der Regierungsrat ist für diese Periode verpflichtet, ohne Steuerfussänderung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.
3. Der Kantonsrat kann dieses Budget abändern, muss aber mit seinen abweichenden Beschlüssen den Budgetausgleich erfüllen.
4. Zur Anwendung dieser "Ausgabenbremse" ist Kantonsrat und Regierungsrat verpflichtet, wenn in den zwei vorhergehenden Jahren die Staatsrechnungen mit einem Defizit abgeschlossen haben oder wenn mit dem letzten Rechnungsabschluss das Eigenkapital aufgebraucht wurde.
5. Der Kantonsrat kann den Beschluss "Ausgabenbremse" nur höchstens um ein Jahr verschieben, wenn wiederum ein defizitärer Rechnungsabschluss folgt. Ist dieser Rechnungsabschluss positiv und wieder Eigenkapital vorhanden, ist er wieder frei in seiner Entscheidung für die Einführung.

Begründung:

Der Wille des Regierungsrates, mit einer institutionalisierten Ausgabenbremse den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen wird begrüsst. Die im Vernehmlassungsentwurf vom 17. Juli 1997 vorgeschlagene Form der Verfassungsänderung legt allerdings zu wenig Gewicht auf die Möglichkeiten, welche der Regierungsrat als Vollzugsorgan in der Ausgestaltung des Gesetzesvollzuges hat. Dabei ist allerdings nicht zu verkennen, dass diese durch die Budgethoheit des Kantonsrates jeweils

eingeschränkt werden können. Dies ist bei Lösungsvorschlägen zu beachten.

Diesem Umstand trägt z.B. der Sanierungsplan 2001 des Bundes Rechnung. Dieser verpflichtet den Bundesrat zu Kürzungen und Anträgen für Gesetzesänderungen an das Parlament. Das Parlament kann dabei wohl den einzelnen Anträgen nicht entsprechen, muss jedoch den beantragten Gesamtbetrag der Kürzungen gleichwohl erfüllen.

Zu den Möglichkeiten des Regierungsrates gehört auch das Recht, auf andere Weise (d.h. auch mit geringeren Kosten) als bisher, die zu tätigen Aufgaben zu erfüllen. Der Einwand, solche Kürzungen könnten in der Budgetdebatte durch den Kantonsrat wieder gestrichen werden, kann mit einer Einschränkung, ähnlich dem Mechanismus mit dem Sanierungsplan 2001 des Bundes, begegnet werden.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung der Direktion der Finanzen des Kantons Zürich ist vor allem unter dem Titel der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere bei der Aussetzung des Vollzugs von Volksentscheiden, als bedenklich einzustufen. Unvermögen von Regierung und Parlament den Budgetausgleich, als Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit überhaupt, mit den bisherigen politischen Gepflogenheiten zu erreichen, darf nicht zu Verstössen gegen die demokratischen Grundsätze und rechtsstaatlichen Prinzipien führen. Vielmehr muss Regierung und Parlament sich selbst institutionelle Einschränkungen auferlegen um dieses äusserst wichtige Ziel zu erreichen.

Regierung und Parlament haben ihre Möglichkeiten zur Sanierung des Staatshaushaltes bisher nur in ungenügender Weise wahrgenommen. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine geeignete Vorlage zur Erreichung dieses Zieles an das Parlament zu Händen einer Volksabstimmung vorzulegen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich verlange Diskussion.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## **12. Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 1996**

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. September 1997

KR-Nr. 314/1997

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich darf zu diesem Geschäft den amtierenden Ombudsmann, unseren ehemaligen Ratskollegen Markus Kägi, begrüßen. Selbstverständlich begrüsse ich auch den Ombudsmann im Unruhestand, Herrn Wirth, der oben auf der Tribüne diese Verhandlungen mitverfolgt.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden), 2. Vizepräsident:* Ich habe die Ehre, den Tätigkeitsbericht der Ombudsmänner für das Jahr 1996 vorzustellen. Der Aufgabenbereich und die Mittel des Ombudsmannes sind im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Er wurde schon verglichen – ein Vergleich, der mir gut gefällt – mit dem Wachhund an der Kette, der zwar bellen, aber nicht beißen darf. Der Ombudsmann ist verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu unterbreiten.

Grundlagen meiner Ausführungen sind: der Tätigkeitsbericht, die Medienkonferenz vom 8. Juli 1997, die Aussprache des Ombudsmannes mit dem Präsidium und ein Besuch beim Ombudsmann, verbunden mit einer ausführlichen Diskussion über seine Amtstätigkeit.

Im Zusammenhang mit einer Abklärung über die rechtliche Stellung des Ombudsmannes hat das Büro festgestellt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Voranschlägen und Kreditbegehren und der Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates fehlt. Dieser Mangel sollte bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes behoben werden. Allerdings hat sich der Ombudsmann in der Vergangenheit auch ohne gesetzliche Grundlagen an die entsprechenden Bestimmungen gehalten.

Auf den 30. September 1996 ist der erste Ombudsmann des Kantons Zürich, Dr. Adolf Wirth, nach 18 Jahren von seinem Amt zurückgetreten. Er hat dieser Institution zu hohem Ansehen verholfen. Seine Verdienste wurden hier im Rat und im Tätigkeitsbericht durch seinen Nachfolger entsprechend gewürdigt. Am 1. November 1996 hat Markus Kägi das Amt übernommen.

Nach dem erwähnten Amtswechsel möchte ich die Tätigkeit des Ombudsmannes in einen grösseren Zeitraum stellen und kommentieren:

Nach einem anfänglichen Anstieg beginnt sich die Zahl der eingegangenen und der abgeschlossenen Geschäfte bei durchschnittlich 560 und der Pendenzen bei etwa 80 zu stabilisieren. Ungewöhnliche Streuungen sind nicht festzustellen. Die Statistik über das Vorgehen bei Erledigung der Geschäfte, d.h. Vernehmlassung, bzw. Akteneinsicht bei der Verwaltung, Anhörung von Auskunftspersonen, Augenscheine und Besprechungen mit Beschwerdeführern zeigt über die Jahre ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen. Die gleiche Aussage gilt für die Art der Erledigung der Geschäfte. Durchschnittlich 53 % der Geschäfte verlangen eine Kontaktaufnahme mit den Behörden (§ 93 b VRG), etwa 46 % können durch Beratung der Hilfesuchenden erledigt werden (§93 a VRG). Mit unter 1 % sind die Erledigungen mit schriftlicher Empfehlung (§ 93 c VRG) zahlenmässig unbedeutend. Von dieser letzten Möglichkeit des Ombudsmannes wird aber angenommen, dass sie eine hohe Präventivwirkung entfaltet.

Die prozentuale Aufteilung der Fälle nach privaten und juristischen Personen und Gemeinden verläuft relativ konstant. Eine mit den Jahren statistisch signifikante Zunahme ist beim Personal der Verwaltung festzustellen. Dieses ist zudem im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung mit ca. 20 % der Fälle deutlich übervertreten. Das könnte ein Hinweis sein, dass die Veränderungen in der Verwaltung, z.B. *wif!*, Führungsmängel und ungenügende Informationen das Personal in zunehmendem Mass verunsichern, was der Ombudsmann denn auch anlässlich der Medienkonferenz angedeutet hat.

Es stellt sich, nicht zuletzt auch im Lichte des PUK I-Berichts die Frage, ob der Ombudsmann die Anlaufstelle für das Personal der Verwaltung sein sollte. Der Ombudsmann sollte nach allgemeiner Auffassung und von der Entstehungsgeschichte her in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger vor der Verwaltung schützen und nicht die Angestellten der Verwaltung vor ihren Vorgesetzten. Ob er auch eine institutionalisierte Anlaufstelle für das Verwaltungspersonal sein soll, wird gemäss dem

Auftrag des Büros durch die Kommission zur Beratung des Personalgesetzes geprüft und später sicher auch im Rat diskutiert werden.

Bei der Überführung von Verwaltungseinheiten in selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts werden diese Institutionen der Überprüfung durch den Ombudsmann entzogen. Dieser Mangel soll im Verwaltungsrechtspflegegesetz zusammen mit dem Universitätsgesetz behoben werden.

Auch wenn im Zeitalter des New Public Management die Bürgerinnen und Bürger künftig von der Verwaltung vermehrt als Kunden behandelt werden, so wird die Zahl der Gesetze nicht abnehmen und ihre Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger nicht zunehmen. Darum ist es gut zu wissen, dass es ihn gibt, den Wachhund an der Kette, der bellen, aber nicht beißen darf.

Ich möchte mich bei den beiden Ombudsmännern, der Stellvertreterin, den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter für die Arbeit recht herzlich bedanken. Den Rat bitte ich, ein gleiches zu tun und den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

*Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen):* Ich möchte zum Bericht etwas sagen. Insgesamt finde ich die Arbeit sehr gut, befriedigend. Ich kann mich diesbezüglich meinem Vorredner anschliessen. Ich möchte auch nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen. Im Fall 21 wird aber etwas beschrieben, was mich ärgert und was ich dem Rat zur Kenntnis bringen will: Da wird ein Fall von einem Prüfungsrekurs abgehandelt. Ein Beamter des Amtes für Berufsbildung erklärt, dass der Berufsbildungsrat an und für sich diese Rekurse behandeln sollte. Die Erklärung gipfelt in der Aussage: «Dieses politisch zusammengesetzte Gremium habe jedoch Schwierigkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden.» Ich bin derjenige, der am längsten in diesem Berufsbildungsrat sitzt. Noch nie, in keinem einzigen Fall ist je ein solcher Rekurs bei uns gelandet. Wie kann also ein Beamter erklären, dass dieses Gremium den Anforderungen nicht gerecht wird? Da wird der Anschein erweckt, der Berufsbildungsrat arbeite nicht richtig, dabei hat er gar nie etwas gemacht.

Es geht noch weiter: Der Beamte sagt zudem, im Berufsbildungsrat hätten auch Vertreter des Amtes für Berufsbildung Einsitz, was immer wieder Zweifel an dessen Unabhängigkeit aufkommen liessen. Ich würde mich bedanken, wenn ich Herr Homberger wäre, dass einer

meiner Angestellten mich in Zweifel setzen würde in einer Sache, bei der ich absoluten Vorsitz haben muss. Ich würde diesen Herrn ordentlich an den Ohren ziehen, wenn er seine eigenen Vorgesetzten derart desavouiert. Das möchte ich doch gesagt haben.

*Markus Kägi, amtierender Ombudsmann:* Zuerst möchte ich auf das Votum von Herrn Kantonsrat Vonlanthen eingehen. Es freut mich, dass Sie als Insider die richtige Erledigung dieses Problems durch den Ombudsmann an und für sich bestätigen. Zu der von Ihnen kritisierten Feststellung schlage ich Ihnen vor, dass wir uns mit derjenigen Person, die sie gemacht hat, zusammensetzen und allfällige Missverständnisse ausräumen. Sie sind damit einverstanden. (Gelächter)

Ich danke dem Rat für die wohlwollende Aufnahme meines Berichtes für das Jahr 1996. Ebenso möchte ich Ihnen für den im Juli bewilligten Nachtragskredit danken, der es mir und meinem Team ermöglicht, in unserer Kanzlei die EDV einzuführen. Gleichzeitig werden die räumlichen Verhältnisse verbessert. So kann ich Ihnen mitteilen, dass wir nächste Woche unsere alten Büros an der Alfred Escher-Strasse 11 in Zürich-Enge verlassen werden. Unser neues Domizil befindet sich an der Mühlebachstrasse 8 in der Nähe des Bahnhofs Stadelhofen – dies zu Ihrer Information.

Gestatten Sie mir, zu einem aktuellen Problem, das Herr Vizepräsident Hirt bereits erwähnt hat, Stellung zu nehmen. Mit Interesse habe ich den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend der Affäre Huber zur Kenntnis genommen. Auf Seite 140 dieses Berichtes beantragt die PUK die Schaffung einer Personal-Ombudsstelle. Ich bin erstaunt über diese Forderung, existiert doch bereits ein parlamentarischer Ombudsmann im Kanton Zürich, der sich solcher Fälle annehmen kann und auch annimmt. Auf Seite 7 meines Tätigkeitsberichts können Sie entnehmen, dass 19 % der zu behandelnden Fälle interne sind, d.h. Probleme im Personalbereich. Bereits heute kann ich Ihnen mitteilen, dass aktuell die Probleme im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen haben. Letztes Jahr waren es insgesamt 96 Fälle, per 30. September dieses Jahres sind bereits deren 81 eingegangen.

Die beiden wichtigsten Punkte sind: Vertrauen gegenüber dem Ombudsmann und Informantenschutz. Das gesamte Personal der kantonalen Verwaltung muss wissen, dass es einen Ombudsmann gibt und was dessen Aufgaben sind. Ich habe festgestellt, dass man – oder eben frau – nicht überall in der Verwaltung über die Existenz des Ombudsmanns Bescheid weiss. Einerseits muss sich der Ombudsmann selbst überlegen, wie er in der Verwaltung wahrgenommen wird, andererseits müsste der Regierungsrat ein starkes Interesse an der Arbeit des Ombudsmannes haben, auch wenn dieser oft beharrlich seine Ansicht durchsetzen will.

Erstes Gebot ist meiner Ansicht nach die Fairness. Der Ombudsmann muss einerseits als Mittler zwischen Bürger und Staat, andererseits aber auch als fairer Ansprechpartner für interne Probleme der Verwaltung erkennbar sein. Obwohl er in seiner täglichen Arbeit in vielen Rollen wahrgenommen wird, unter anderem als Vermittler, Prozessverhinderer, Berater, Auskunftsperson, Kontrolleur, Zuhörer, Beschwerdeprüfer usw., müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wissen, dass er eine neutrale, von der Verwaltung völlig unabhängige, mit dem Vertrauen und Rückhalt des Parlaments ausgestattete Person ist. Mittels besserer Kommunikation – Darstellung in der Personalzeitung, bei Neueinstellungen Broschüre abgeben – sollte es gelingen, diese Information in die letzten Schreibstuben der Verwaltung zu bringen. Wird der Ombudsmann als fairer Partner wahrgenommen, erhält er auch das Vertrauen der Frauen und Männer, die in der kantonalen Verwaltung arbeiten.

Fairness und Vertrauen allein sind sehr viel, aber in diesem Zusammenhang nicht alles. Die Informantin oder der Informant, der sich mit einem sehr heiklen Problem oder mit einer Beobachtung, die er gegenüber seiner Chefin oder seinem Chef, seiner Arbeitskollegin oder seinem Arbeitskollegen gemacht hat unter seelischer Auseinandersetzung, Loyalitäts- und Kollegialitätskonflikt an den vertrauenswürdigen Ombudsmann wendet, braucht unbedingt Schutz. Wir dürfen ein «Heise-Syndrom» in unserer kantonalen Verwaltung nicht aufkommen lassen. Wir alle kennen die Geschichtsschreibung, wonach in der Antike dem Überbringer schlechter Nachrichten der Kopf abgeschlagen wurde. Dies darf bei uns nicht geschehen, sonst nützt alles nichts. Um dies zu verhindern, könnten die Kompetenzen des Ombudsmannes dahingehend erweitert werden, dass er bei solchen und ähnlichen Fällen ein Mitspracherecht im Administrativverfahren erhält. Ich meine jedoch, dass zu diesem



sehr heiklen Thema eine fundierte Drittmeinung eingeholt werden sollte.

Nicht dass Sie meinen, ich hätte zu wenig Arbeit. Wenn Sie aber zusätzliche Ombudsstellen installieren, schwächen Sie mich in meiner Arbeit. Die Funktion des Ombudsmannes ist bewusst monokratisch ausgestaltet, im Gegensatz zu der uns bekannten, kollegialen Form. Der Ombudsmann kann meines Erachtens nur gute Arbeit leisten, wenn er als Persönlichkeit wahrgenommen wird und man weiss, mit wem man es zu tun hat. Eine anonyme Ombudsperson hat verspielt; er oder sie wird keine gute Arbeit erbringen. Eine Aufsplitterung der heutigen Ombudsstelle ist meiner Meinung nach kontraproduktiv. Die statistischen Zahlen beweisen es: Immer mehr Personal setzt seine Hoffnung bei der Bewältigung von internen Konflikten, bei denen es sich ausgeliefert fühlt, auf den Ombudsmann. Ich bitte Sie, meine Ausführungen in Ihre Überlegungen bei der Behandlung dieser Thematik mit einzubringen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, nach Einsichtnahme in einen Antrag des Büros:**

- I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 1996 wird genehmigt.
- II. Der Kantonsrat spricht dem Ombudsmann den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.
- III. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich bedanke mich bei den beiden Ombudsleuten, dem aktiven und demjenigen im Ruhestand.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Schutz der öffentlichen Sicherheit als eine prioritäre Staatsaufgabe**

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997

KR-Nr. 100/1993

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 1994 ein von Christian Bretscher, Birmensdorf, und Dr. Ulrich Gut, Küssnacht, eingereichtes Postulat betreffend Schutz der öffentlichen Sicherheit als prioritäre Staatsaufgabe überwiesen. Das Postulat fordert, dass dem Kantonsrat anstelle von linearen Budgetkürzungen ein Schwerpunktprogramm zur Sanierung des Staatshaushaltes vorzulegen sei, das innerhalb der staatlichen Aufgaben klare Prioritäten setzt. Ferner sei dabei dem Schutz der öffentlichen Sicherheit im Rahmen eines solchen Schwerpunktprogrammes hohe Priorität einzuräumen und deren Gewährleistung sicherzustellen. Die seit 1991 anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten, die vielfältigen Entwicklungen und die zahlreichen Massnahmen sowie die sich abzeichnende unsichere finanzielle Zukunft erfordern im Zusammenhang mit dem gewünschten Bericht zu diesem Postulat einen finanzpolitischen Überblick zur Standortbestimmung. Der Regierungsrat möchte für die Behandlung des Voranschlages 1998 dem Kantonsrat einen solchen Grundlagenbericht vorlegen. Die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 100/1993 ist am 3. Juli 1997 abgelaufen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, diese Frist gestützt auf § 24 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der GPK:* Bei jedem Fristerstreckungsgesuch sind die drei gleichen Fragen zu stellen, nämlich:

1. Wurde das Erstreckungsgesuch innert Frist gestellt?
2. Hat die zuständige Direktion die dreijährige Frist intensiv genutzt, um die Forderungen des Parlaments tatsächlich zu erfüllen?
3. Kann die Forderung innerhalb der Erstreckungsfrist noch erfüllt werden?

I. Die Frist zur Beantwortung des vorliegenden Postulates ist am 3. Juli 1997 abgelaufen. Das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates

datiert vom 23. Juli 1997, kommt also 3 Wochen zu spät. Die GPK wollte vom Finanzdirektor wissen, warum die Frist nicht eingehalten wurde.

Er brachte folgende Gründe vor:

1. Die Finanzverwaltung habe insbesondere 1995 und 1996 über zu wenig Mitarbeitende verfügt, um die hängigen Aufgaben zu bewältigen.
2. Man wollte die Grundsatzentscheidungen des Regierungsrates zu ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) abwarten, die allerdings erst im Juni 1997 gefällt wurden.
3. Im Frühjahr und Sommer 1997 sei die Finanzverwaltung überdies mit den Budgetarbeiten stark ausgelastet gewesen.

Für die GPK sind diese Argumente inakzeptabel und sie möchte dies in diesem Haus in aller Deutlichkeit ausdrücken.

- Wenn der Finanzdirektor angibt, er habe die Postulatsforderungen des Kantonsrates wegen Personalmangels und Budgetarbeiten nicht beantworten können, so wundern wir uns schon etwas, welchen Stellenwert, welche Priorität er Parlamentarischen Vorstössen zumisst. Es bestätigt eine Aussage der GPK im Rahmen der Diskussion um das Mittelschulgesetz. Ich zitiere: «Man wird hin und wieder den Eindruck nicht los, der Regierungsrat betrachte Parlamentarische Vorstösse als unerwünschte Störungen des ordentlichen Verwaltungsablaufs.»
- Kommt dazu, dass dieses Parlament vor nicht ganz vier Monaten dem Regierungsrat eine öffentliche Rüge erteilt hat, weil er eine Motion innert Frist nicht erfüllt hat. Die GPK hat damals mit aller Deutlichkeit verlangt, der Regierungsrat habe künftig im Umgang mit Parlamentarischen Vorstössen höchste Sensibilität, Exaktheit und Sorgfalt walten zu lassen. Dies gelte insbesondere für die Einhaltung der Fristen.

Der Finanzdirektor aber lässt die Frist des vorliegenden Postulates reaktionslos verstreichen, trotz dieses aussordentlichen Winks mit dem Zaunpfahl – oder vielleicht gerade deshalb?

- Es muss noch gesagt sein, dass die Referentin der GPK den Finanzdirektor persönlich und frühzeitig auf die ablaufende Frist hingewiesen hat. Die GPK wunderte sich darum an ihrer Sitzung vom 4. Juni 1997 schon etwas, als sie vom Finanzdirektor hören musste, dass er es nicht für opportun halte, für die Postulate 100/1993 und 41/1994

Erstreckungsgesuche zu stellen. Erst als ihn die GPK mit aller Deutlichkeit auf seine gesetzliche Pflicht gegenüber dem Parlament hinwies, veranlasste er die vorliegenden Fristerstreckungsgesuche.

II. Es stellt sich die Frage, ob die Finanzdirektion die dreijährige Frist intensiv nutzte, um die Forderung des Parlaments zielstrebig zu erfüllen.

Nach der Überweisung des Postulates am 3. Juli 1994 verging beinahe ein Jahr, bis überhaupt eine Reaktion des Regierungsrates erfolgte, indem er über seine strategischen Prioritäten im Zusammenhang mit dem EFFORT-Folgeprogramm diskutierte. Wiederum ein Jahr später erteilte der Regierungsrat an seiner Klausurtagung vom 25. Juni 1996 der Finanzdirektion den Auftrag, eine Projektskizze zu einem Aufgaben- und Dienstleistungsabbau zu erarbeiten. Am 6. Dezember 1996 unterbreitete die Finanzdirektion dem Regierungsrat eine Projektbeschreibung betreffend «Aufgaben- und Leistungsabbau» (ALAB). Am 11. Juni 1997 löste der Regierungsrat das Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) aus.

Gesamthaft gesehen muss der Ablauf als zögerlich, ja schleppend kritisiert werden. Bei speditiver Behandlung hätte die Postulatsforderung nach Ansicht der GPK innert Frist erfüllt werden können.

III. Auf die Frage, ob der Regierungsrat innerhalb der Erstreckungsfrist die Postulatsforderung erfüllen könne, antwortete Regierungsrat Honnegger mit einem klaren Ja.

IV. Soweit zu den Fakten. Welche Möglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung? Wir können:

1. die Frist um ein Jahr erstrecken, wie es der Regierungsrat wünscht;
2. die Frist um weniger als ein Jahr erstrecken;
3. eine Fristerstreckung ablehnen. Der Regierungsrat hätte dann umgehend den geforderten Bericht zu erstatten;
4. das Postulat abschreiben.

Die GPK hat die Vorlage vorberaten und beantragt Ihnen, trotz aller Kritik, dem Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zuzustimmen.

Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, ob wir dem Regierungsrat wiederum eine öffentliche Rüge erteilen oder vielleicht sogar eine Ermahnung im Sinne von § 36 des Kantonsratsgesetzes beantragen

sollen. Wir haben darauf verzichtet. Die GPK will – ich möchte dies betonen – keine sinnlose Kraftprobe zwischen Regierungs- und Kantonsrat inszenieren. Wir suchen nach einer Friedenslösung und haben daher dem Regierungsrat ein klärendes Gespräch in Dreierdelegation vorgeschlagen. Der Regierungsrat ist einverstanden und das Gespräch wird wohl in den nächsten Wochen stattfinden.

Natürlich unterstützt dieses bedenkliche Verhalten des Regierungsrates unsere alte Forderung, es sei das Instrumentarium der GPK griffiger zu gestalten und für den Konfliktfall auszulegen. Wenn nun das neue Kantonsratsgesetz in den Kommissionen und Fraktionen diskutiert wird, bitten wir Sie, das neu vorgeschlagene Instrumentarium der Parlamentarischen Oberaufsicht an eben solchen Konfliktfällen zu prüfen. Wenn es hier besteht, taugt es etwas; ansonsten bleibt es höhere Makulatur.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich danke dem Vizepräsidenten für seine klaren Worte. Im Gegensatz zur GPK möchte ich – im Sinne eines kleinen Zeichens – den Rat bitten, die Fristerstreckung nicht zu gewähren und damit dem Regierungsrat nahezu legen, den Bericht etwas schneller zu bringen. Es ist mir klar, dass es gute Argumente gibt, die Frist noch einmal um ein Jahr zu erstrecken; langsam steht aber schon der Ruf dieses Parlamentes auf dem Spiel.

Ich weiss nicht, welche Worte Herr Bornhauser beim übernächsten Traktandum noch finden wird, bei dem die gleichen drei Kriterien noch einmal verneint werden müssen. Wenn er jetzt schon sagt «mit aller Deutlichkeit und in aller Schärfe» – Sie wissen, wie das im diplomatischen Gebrauch ist; bei mir tönt das anders – wenn Herr Bornhauser das sagt, dann kann er ja nicht noch schärfer werden. Der Herr Finanzdirektor lächelt noch immer; das mag ich ihm gönnen. Irgendwann muss sich aber dieses Parlament klar darüber werden, was es will oder nicht will.

Ich beantrage Ihnen deshalb, im Sinne eines Zeichens, die Fristerstreckung nicht zu gewähren und dann zu schauen, was passiert bis zur Reform. Das wird wahrscheinlich nicht viel sein, aber immerhin ist es etwas spannender, als wenn wir wie die letzten 120 Jahre weiterfahren und Fristerstreckung um Fristerstreckung gewähren – auch mit sehr deutlichen und scharfen Ausdrücken.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 71 : 16 Stimmen, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen.** Damit ist die Frist für das Postulat um ein Jahr, das heisst bis 3. Juli 1998, erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **14. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Einführung strategischer Planungs- und Controllinginstrumente**

Antrag des Regierungsrates 16. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997

KR-Nr. 180/1994

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 1994 folgendes von den Kantonsräten Dr. Balz Hösly, Zürich, und Thomas Isler, Rüslikon, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung einer direktionsübergreifenden strategischen Planung sowie eines strategischen Controllings zu prüfen und dem Kantonsrat entsprechende Anträge zu unterbreiten.»

Am 5. Juli 1995 hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt *wif!* «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» zu starten, d.h. eine umfassende Verwaltungsreform einzuleiten. Als Ziele der Reform wurden u.a. eine stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung und eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit genannt. Am 1. November 1995 setzte der Regierungsrat die Projektorganisation fest, die u.a. eine Arbeitsgruppe Controlling/ Revision vorsieht. Am 1. Februar 1996 beauftragte der Lenkungsausschuss den Staatsschreiber mit der Durchführung eines *wif!*-Projektes «Controlling». Dieses Projekt wurde am 28. Mai 1997 nachträglich in die Serie der *wif!*-Projekte aufgenommen. Die Projektziele sind wie folgt umschrieben:

- Aufbau und Gestaltung einer koordinierten kurzfristigen und langfristigen Planungs-/Controllingsystematik im strategischen und operativen Bereich;

- Erarbeitung eines Konzeptes für die Controlling-Organisation und den Controlling-Ablauf zwischen den Direktionen, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat;
- Entwicklung eines Berichtswesens und Führungsinformationssystems für Regierungsrat und Direktionen.

Die Zielrichtung des Postulates ist somit die gleiche wie diejenige des *wif!*-Projektes «Controlling». Da im Projekt zum Teil Fragestellungen zu bearbeiten sind, die für die Verwaltung, aber auch für die beigezogenen Berater Neuland darstellen, konnten anfänglich nur langsame Projektfortschritte erzielt werden. Am 11. Juli 1997 hat die Arbeitsgruppe Controlling/Revision zuhanden des Lenkungsausschusses einen Teilbericht verabschiedet, in dem die Instrumente zur Zielfestlegung als Teil eines zukünftigen Controllingkonzeptes umschrieben werden. Der Regierungsrat wird nach den Sommerferien darüber beraten. Da auch Instrumente im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates vorgeschlagen werden, werden anschliessend in Zusammenarbeit mit der Reformkommission des Kantonsrates die notwendigen Entscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des *wif!*-Projektes «Controlling» können die Forderungen des Postulates erfüllt werden, was jedoch aus den dargelegten Gründen nicht innerhalb der Frist zur Berichterstattung möglich ist. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 180/1994 gestützt auf § 24 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der GPK:* Auch hier die drei zentralen Fragen:

1. Wurde das Erstreckungsgesuch innert Frist gestellt?
2. Hat die zuständige Direktion die dreijährige Frist intensiv genutzt, um die Forderungen des Parlaments tatsächlich zu erfüllen?
3. Kann die Forderung innerhalb der Erstreckungsfrist noch erfüllt werden?

I. Die Frist zur Beantwortung läuft in vier Tagen ab. Der Rat hat somit die Möglichkeit, noch innert Frist über das Gesuch zu beraten und zu entscheiden. So wollen wir es haben.

II. Was unternahm die Finanzdirektion in der dreijährigen Frist, um die Forderung des Parlaments zu erfüllen?

- Der Finanzdirektor schrieb der GPK, die Arbeiten zur Umsetzung des Postulates seien sehr früh begonnen worden. Dem ist zu widersprechen. Nach der Überweisung des Postulates am 24. Oktober 1994 verging beinahe ein Jahr, bis eine Reaktion des Regierungsrates erfolgte. Erst am 5. September 1995 beauftragte er die Finanzverwaltung, ein Grobkonzept für ein Planungs- und Führungssystem zu erarbeiten.
- Ende des gleichen Jahres setzte dann der Lenkungsausschuss eine Arbeitsgruppe «Controlling und Revision» ein und bestimmte deren Pflichtenheft. Vorsitzender wurde Staatsschreiber Husi.
- Wiederum erst 1  $\frac{3}{4}$  Jahre später – und dies ist ebenfalls zu monieren – legte diese Arbeitsgruppe dem Lenkungsausschuss einen Teilbericht vor, der am 8. September 1997 diskutiert wurde.

Gesamthaft gesehen muss der Ablauf als zögerlich, ja schleppend kritisiert werden. Bei speditiver Behandlung hätte die Postulatsforderung nach Ansicht der GPK innert Frist erfüllt werden können.

III. Auf die Frage, ob der Regierungsrat innerhalb der Erstreckungsfrist, d.h. bis zum 24. Oktober 1998 die Postulatsforderung erfüllen könne, antwortete Regierungsrat Honegger mit einem klaren Ja.



IV. Soweit zu den Fakten. Welche Möglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung? Wir können auch hier:

1. die Frist um ein Jahr erstrecken, wie es der Regierungsrat wünscht;
2. die Frist um weniger als ein Jahr erstrecken;
3. eine Fristerstreckung ablehnen oder
4. das Postulat abschreiben.

Die GPK beantragt Ihnen, dem Fristerstreckungsgesuch – wenn auch mit Knurren – zuzustimmen. Auch hier will die GPK ihrem Unmut über die zögerliche und schleppende Behandlung der Postulatsforderung durch den Regierungsrat Ausdruck verleihen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 0 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen.** Damit ist die Frist für das Postulat um ein Jahr, das heisst bis 24. Oktober 1998, erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **15. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Ausgabenbremse**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 1997  
KR-Nr. 41/1994

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 9. Mai 1994 ein Postulat betreffend Ausgabenbremse (KR-Nr. 41/1994) überwiesen. Am 9. Oktober 1995 überwies der Kantonsrat eine Motion betreffend Ausgabenbremse (KR-Nr. 413/1994). Das Postulat KR-Nr. 41/1994 wie auch die Motion KR-Nr. 413/1994 verlangen angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Staatshaushaltes, dass bestimmte Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates ein qualifiziertes Mehr erfordern. Am 16. September 1996 wurde von Anton Schaller, Zürich, die Parlamentarische Initiative

KR-Nr. 258/1996 in Form einer ausformulierten Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes eingereicht. Vorgeschlagen werden Automatismen (hauptsächlich Steuererhöhungen) auf Stufe Regierungs- und Kantonsrat, die den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung sicherstellen und den Schuldenabbau ermöglichen sollen. Der Regierungsrat nahm am 2. Juli 1997 vom Bericht der Finanzdirektion zu den kantonsrätlichen Vorstössen Kenntnis. Aufgrund einer eingehenden Beurteilung schlägt der Bericht eine weitergehende Ausgabenbremse vor. Dies bedingte allerdings eine Änderung der Kantonsverfassung. Im vorliegenden Bericht, der den Mitgliedern des Kantonsrates mit separater Post zugesandt wird, sind einerseits ausformulierte Vorschläge für Änderungen der Kantonsverfassung, mit denen Forderungen des Postulats KR-Nr. 41/1994 und der Motion KR-Nr. 413/1994 entsprochen werden könnte, enthalten. Andererseits liegt auch ein Entwurf für eine Verfassungsänderung vor, wie sie für die Verwirklichung einer wirkungsvolleren Variante der Ausgabenbremse notwendig wäre. Angesichts der grundsätzlichen staatspolitischen Bedeutung der vorgeschlagenen Ausgabenbremse ist vor einer Entscheidung des Regierungsrates ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Direktion der Finanzen wurde mit Beschluss vom 2. Juli 1997 beauftragt, den Entwurf für die Regelung einer Ausgabenbremse dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, den im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, den Städten Zürich und Winterthur, den Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei sowie allenfalls weiteren interessierten Kreisen zur Vernehmlassung bis zum 31. Oktober 1997 zu unterbreiten. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens hat die Direktion der Finanzen dem Regierungsrat Bericht und Antrag vorzulegen. Die Frist zur Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 41/1994 ist am 8. Mai 1997 abgelaufen. Der Kantonsrat wird ersucht, die Frist gestützt auf § 24 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der GPK:* Auch hier die drei zentralen Fragen:

1. Wurde das Erstreckungsgesuch innert Frist gestellt?
2. Hat die zuständige Direktion die dreijährige Frist intensiv genutzt, um die Forderungen des Parlaments tatsächlich zu erfüllen?
3. Kann die Forderung innerhalb der Erstreckungsfrist noch erfüllt werden?

I. Die Frist zur Beantwortung dieses Postulates ist am 9. Mai 1997 abgelaufen. Das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates datiert vom 9. Juli 1997, kommt also ganze zwei Monate zu spät. Auch hier wollte die GPK vom Finanzdirektor wissen, warum die Frist massiv überschritten wurde.

Er brachte folgende Gründe vor:

1. Wie bereits gehört: Die Finanzverwaltung habe insbesondere 1995 und 1996 über zu wenig Mitarbeitende verfügt, um die hängigen Aufgaben zu bewältigen.
2. Ein Bericht zum Postulat hätte aber trotzdem innert Frist vorgelegt werden können. Die Finanzdirektion habe sich aber entschieden, das Thema Ausgabenbremse grundsätzlich mit einem umfassenden Bericht anzugehen, weshalb eine breite Vernehmlassung notwendig wurde.

Die Kritik betreffend Fristüberschreitung, welche ich bereits beim Postulat Bretscher anbrachte, gilt hier in noch verstärktem Masse. Der Finanzdirektor entschied auf eigene Faust, ja eigenmächtig, die gesetzlich vorgeschriebene Frist nicht einzuhalten. Ein für die GPK absolut inakzeptables Verhalten.

II. Was unternahm die Finanzdirektion in der dreijährigen Frist, um die Forderung des Parlaments zielstrebig zu erfüllen?

- Der Finanzdirektor schreibt, der Regierungsrat habe am 7. Februar 1996 – also sage und schreibe 1 ¾ Jahre nach Überweisung des Postulates – eine Vernehmlassung zuhanden des eidgenössischen Finanzdepartements zum Thema Defizit- und Verschuldensbekämpfung verabschiedet.
- Am 30. Oktober 1996 habe er ein Grundsatzpapier der Finanzverwaltung diskutiert, in welchem unter anderem eine Ausgabenbremse für den Kanton Zürich vorgesehen ist.
- Am 17. Juni 1997, also bereits mehr als 2 Monate nach Ablauf der Postulatsfrist, habe die Finanzdirektion dem Regierungsrat einen Antrag für eine Ausgabenbremse unterbreitet.
- Am 2. Juli 1997 habe der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, eine Vernehmlassung über die beantragte Änderung der Kantonsverfassung durchzuführen.

Die GPK ist der Meinung, dass die Finanzdirektion eigentlich gar nichts unternahm, um die Postulatsforderung innert Frist zu erfüllen.

III. Auf die Frage, ob der Regierungsrat innerhalb der Erstreckungsfrist, d. h. bis zum 9. Mai 1998 die Postulatsforderung erfüllen könne, antwortete Regierungsrat Honegger mit einem klaren Ja.

IV. Soweit zu den Fakten. Welche Möglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung? Wir können:

1. die Frist um ein Jahr erstrecken, wie es der Regierungsrat wünscht;
2. die Frist um weniger als ein Jahr erstrecken;
3. eine Fristerstreckung ablehnen. Der Regierungsrat hätte dann umgehend den geforderten Bericht zu erstatten;
4. das Postulat abschreiben.

Die GPK beantragt Ihnen, trotz aller Kritik, dem Fristerstreckungs-gesuch des Regierungsrates zuzustimmen.

Die Frage, ob eine öffentliche Rüge oder sogar eine Ermahnung im Sinne von § 36 des Kantonsratsgesetzes am Platz ist, muss dieses Parlament entscheiden. Die GPK möchte – wie bereits gesagt – darauf verzichten, um keine sinnlose Kraftprobe zwischen Regierung und Kantonsrat zu inszenieren. Allerdings wollen wir in der direkten Aussprache mit dem Regierungsrat unsere Kritik in aller Deutlichkeit aussprechen.

*Helen Kunz (LdU, Opfikon):* Ich kann die Ausführungen von Herrn Bornhauser nur unterstützen; es bleibt nichts beizufügen. Was wir uns hier im Rat bieten lassen, geht ja wirklich auf keine Kuhhaut. Der Regierungsrat lässt Fristen verstreichen. Zwei Jahre hat er unsere Vorstösse in der Schublade und reagiert nicht. Wenn dann die Frist abgelaufen ist, kommt er auf die glorreiche Idee, endlich eine Vernehmlassung durchzuführen. So geht es doch wirklich nicht weiter. Eine Rüge bringt überhaupt nichts, denn bevor Herr Honegger den Rat verlassen hat, ist das alles schon wieder Luft.

Ich würde vorschlagen, dass das Parlament endlich das Heft selber in die Hand nimmt, indem es eine Kommission einsetzt, Fachleute bezieht und die Rechnung nachher dem Regierungsrat schickt. Jetzt müssen wir reagieren – auf Kosten der Regierung. Ich wette sogar, dass

dann dieses Gebaren aufhört, denn der Regierungsrat schätzt es gar nicht, wenn wir das Heft selber in die Hand nehmen. Er ist sich bis heute gewohnt zu regieren und zu diktieren. Das müssen wir einmal näher anschauen. Ich beantrage, dass wir jetzt handeln und nicht nur Rügen erteilen.

*Willy Haderer (SVP, Untere Engstringen):* Das Votum von Frau Kunz finde ich total daneben. Aus der gleichen Fraktion wird eine Diskussion um eine Motion verlangt, nur weil diese eine andere Zielrichtung hat als die mit nur 60 Stimmen überwiesene Parlamentarische Initiative von Herrn Schaller. Diese verlangt ja, dass der Haushalt zwangsweise nur mit Steuererhöhungen in Ausgleich zu bringen ist. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema in Diskussion ist und diese Dinge in der bereits bestellten Kommission zusammenkommen.

Ich bitte Sie, diese Verlängerung zu genehmigen.

*Regierungsrat Eric Honegger:* Ich äussere mich zu all diesen Fristerstreckungsgesuchen der letzten drei Traktanden zusammen. Ich akzeptiere die Kritik, die Herr Bornhauser im Rahmen der GPK vorgebracht hat und bin auch der Meinung, dass die Finanzdirektion hier wirklich keine Glanzleistung vollbracht hat. Gegenüber dem Parlament möchte ich mich in diesem Sinne auch entschuldigen. Das ist der formelle Standpunkt.

Weil wir ja wirkungsorientiert arbeiten wollen, genügt es nicht immer, nur auf die Gesetze zu verweisen. Immer häufiger werden wir mit der Frage konfrontiert: Warum steht es im Gesetz? Was hat der Gesetzgeber beabsichtigt, als er diese Fristen ins Gesetz aufgenommen hat? Ich nehme an, die Absicht war, den Regierungsrat terminlich unter Druck zu setzen, damit das Parlament rechtzeitig und rasch in die Lage versetzt wird, die Themen, die vom Parlament selber aufgebracht werden, zu behandeln. Da stellen wir teilweise mit Erstaunen fest, dass Geschäfte, die der Regierungsrat verabschiedet hat – und es ist immer noch die grosse Zahl innerhalb der Fristen, die Sie uns setzen – während einiger Zeit auf Ihrer Traktandenliste bleiben.

Sie wollen Beispiele; ich gebe nur zwei. Sie behandeln heute morgen vielleicht noch das Traktandum 22, Vollzug der Ausschaffungshaft, ein Postulat von Herrn Daniel Vischer, eingereicht am 20. November 1995. Der Regierungsrat hat innerhalb der dreimonatigen Frist dazu Stellung bezogen. Jetzt fristet der Bericht des Regierungsrates ein 20monatiges

Dasein auf Ihrer Traktandenliste. Sie schaffen es gerade noch, innerhalb von zwei Jahren, seitdem der Regierungsrat seine Stellungnahme verabschiedet hat, sich dazu zu äussern. Als zweites Beispiel aus meiner eigenen Direktion verweise ich Sie auf Traktandum 91 – Sie haben richtig gehört: 91. Es handelt sich da um eine Schadenersatzklage gegen Mitglieder des Regierungsrates, eine Interpellation von Herrn Kantonsrat Büchi. Der Regierungsrat hat diese Interpellation, wie es sich gehört, innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Sie liegt nun seit anderthalb Jahren auf ihrer Traktandenliste. Der Kantonsrat braucht also mehr als neun mal länger, um die Themen zu behandeln, die der Regierungsrat ihm entscheidungsreif unterbreitet.

Es liegt dem Regierungsrat selbstverständlich fern, das Parlament zu kritisieren. Wir wollen damit auch nicht unsere Unfähigkeit entschuldigen, mit Terminen umzuspringen. Es gibt keine Entschuldigung für die Termine, die wir nicht einhalten können; es gibt höchstens Erklärungen. Deshalb habe ich zu Beginn meiner Ausführungen Herrn Bornhauser gesagt, dass ich diese Kritik vollumfänglich akzeptiere. Manchmal beschleicht uns aber der Eindruck, dass der Gesetzgeber – das sind Sie, meine Damen und Herren – dem Regierungsrat zu recht Fristen gesetzt habe, sich selber aber wohlweislich nicht.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 69 : 7 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen.** Damit ist das Postulat um ein Jahr, das heisst bis 9. Mai 1998, erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **16. Verbot des Einsatzes von Tränengas oder andern chemischen Stoffen gegenüber der Bevölkerung im Rahmen polizeilicher Arbeit**

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 28. April 1997  
KR-Nr. 166/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass auf Kantonsgebiet keinerlei Tränengas und andere chemische Stoffe im Rahmen der polizeilichen Arbeit gegenüber der Bevölkerung eingesetzt werden.

Begründung:

Der "gute alte Wasserwerfer" tat es auch! Im Zeitalter Rambos haben wir uns daran gewöhnt, dass Gummigeschosse und Tränen- und andere chemische Gase fälschlicherweise nicht als gefährliche "Waffe" taxiert werden. Um der Polizei taugliche Mittel zur Wahrung von Ruhe und Ordnung zu geben, genügen konventionelle Methoden vollauf, sprich: Der Wasserwerfer z.B. ersetzt in der Effizienz - und nur darauf kommt es an! - die chemischen Gase hundertprozentig. Es gibt keinen einleuchtenden Grund, Tränen- und andere Gase in der polizeilichen Arbeit einzusetzen.

*Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen):* Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für die Unterstützung dieser Einzelinitiative. Dies nicht etwa, weil die SP denkt, der liebe Wasserwerfer sei besser als das böse Kampfgas. Wir wollen nicht zwischen Knüppel, Tränengas oder Schrotkugeln wählen. Es scheint uns eine Möglichkeit zu sein, hier einmal generell etwas über die Einsatzdoktrin und die Bewaffnung der Polizei bei Demonstrationen zu reden. Immerhin muss man festhalten, dass das CN-, und noch mehr das CS-Gas völkerrechtlich geächtet ist. Zürich ist keine Bananenrepublik; deshalb sollte im Kantonsrat über diese Problematik geredet werden.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich):* Ich bin froh über das, was Herr Vonlanthen gesagt hat und kann mich dem ebenso anschliessen, wie der Argumentation von Markus Grass. Ich möchte Sie – die SP-Minderheit und auch die anderen hier im Saal – daran erinnern, dass zu Zeiten einer bürgerlichen Mehrheit in Zürich auch die SP der Stadt Zürich ganz klar für ein Verbot von Tränengas und Gummigeschossen eingetreten ist. Andere Kantone und andere Länder kommen ohne Tränengas und Gummigeschosse aus. Sie wissen, CS-Gas ist völkerrechtlich geächtet. Ich habe aus folgendem Grund nicht auf das Wort verzichtet: Ich denke, dass wir uns wieder einmal darüber Rechenschaft ablegen müssen, dass Gewalt immer zu einer Eskalation führt, wenn es uns nicht gelingt, besonnen und angemessen auf die Probleme einzugehen, die dahinter stehen. Wir sollten das jetzt tun und nicht dann, wenn die Emotionen hochgehen.

Ich erinnere Sie an den 1. Mai 1996. Beim Tränengaseinsatz im Zeughaushof wurden Tausende von friedlichen Festbesucherinnen und -besuchern gefährdet. Es hat viele Leute gegeben – ich gehöre auch zu ihnen, weil eine Petarde unmittelbar auf mich gefallen ist –, die wochenlang Schwierigkeiten mit den Augen, Halsschmerzen und Atembeschwerden hatten. Es mussten auch Menschen, insbesondere ein Säugling, hospitalisiert werden. Das zeigt, dass solche Einsätze alles andere als harmlos sind. Wir wissen auch aus der Zürcher Geschichte, dass Gummigeschosse ebenfalls nicht harmlos sind. Eine Anzahl Leute haben durch Gummigeschosstreffer ein Auge verloren oder andere Verletzungen erlitten. Es wäre darum wichtig, dass wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen und uns dieser Diskussion stellen.

*Laurenz Styger (SVP, Zürich):* Die SVP wird die Einzelinitiative Markus Grass nicht unterstützen, wird doch schon im Antrag dazu von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es heisst darin, «dass auf Kantonsgebiet keinerlei Tränengas und andere chemische Stoffe im Rahmen der polizeilichen Arbeit gegenüber der Bevölkerung eingesetzt werden dürfen». Besser sollte es heissen – und dies wäre durchaus ehrlicher – «gegenüber gewissen renitenten, unverbesserlichen Teilen der Bevölkerung nicht mehr eingesetzt werden dürfen». Wie soll die Polizei Ruhe und Ordnung durchsetzen können? Mit dem guten, alten Wasserwerfer, wie der Initiant schreibt? An heissen Sommertagen wäre das für unverbesserliche Demonstranten und Chaoten geradezu eine Einladung



und ein wahres Vergnügen, mit der Polizei «Katz' und Maus» spielen zu können.

Das Resultat der Einzelinitiative wird sein, dass ungleiche Verhältnisse zwischen der Polizei und den Demonstranten geschaffen werden, denn selbst Demonstranten gehen heutzutage mit Tränengasgeschossen gegen die Polizei vor. Dies ist nicht weiter verwunderlich, sind doch Tränengas und weitere chemische Mittel im Ausland frei im Handel erhältlich.

Ich frage Sie hier im Rat: Wollen Sie die Polizei aller Mittel und Effizienz berauben, sich gegenüber gewissen Elementen für Ruhe und Ordnung einzusetzen? Ich glaube wohl kaum. Zu dieser Einsicht müssen auch gewisse Journalisten kommen, die bei Ausschreitungen die Nase immer zuvorderst haben wollen und damit das Tränengas oder andere chemische Stoffe in Kauf nehmen. Wer den Anordnungen und Anweisungen der Polizei Folge leistet, hat nichts zu befürchten. Wer sich ihnen widersetzt, ist selber schuld. Dem kann eine Portion Tränengas nur guttun und ihn zur Räson bringen.

Sagen wir Nein zu dieser praxisfremden Einzelinitiative. Die ruhe- und ordnungsliebenden Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons werden es Ihnen danken.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Die CVP wird diese Einzelinitiative sicher nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Polizei die notwendigen und adäquaten Mittel erhalten muss, um im Einzelfall ihren Auftrag erfüllen zu können. Ihr Auftrag ist es, die Sicherheit im Kanton Zürich zu gewährleisten. Es ist völlig klar, dass mit «adäquat» gemeint ist, zuerst einmal Personen, die gegen die Sicherheit verstossen wollen, mit Zureden zu überzeugen. Es geht auch darum, allenfalls abzusperren. Erst dann sind weitere Mittel notwendig. Zu diesen Mitteln gehört leider auch das Tränengas. Wir sind nicht der Meinung, dass es ein ideales Mittel ist. Es ist jedoch wirksam, um eine allfällige Eskalation der Gewalt zu verhindern. Deshalb ist es unmöglich und undenkbar, dass man der Polizei dieses Mittel wegnimmt.

Wir wissen aus Erfahrung, dass Tränengas in aller Regel – es gibt auch Ausnahmen – richtig angewendet wird. Es gibt für dessen Handhabung klare Vorschriften; ich denke, dass sich die Polizei daran halten wird. Wir hoffen natürlich auch, dass sie weiterhin möglichst emotionsfrei zu diesem Mittel greift, auch wenn es nicht immer einfach ist, weil die Gewalt eskaliert.

Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Geben Sie der Polizei als eines der letzten Mittel die Möglichkeit, Tränengas – ich sage im Ausnahmefall – zu gebrauchen.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Tränengas und chemische Kampfstoffe – welch martialischer Ausdruck – werden nicht gegenüber der Bevölkerung eingesetzt, wie Grass völlig fälschlicherweise schreibt, sondern gegenüber militanten, randalierenden Sachbeschädigern, gegenüber Leuten, die unsere Rechtsordnung verletzen, sich nicht an Anweisungen der Behörden und der Polizei halten und nicht mehr mit anderen Mitteln in Schach gehalten werden können. Die schwierige Arbeit der Polizei bei gewalttätigen Demonstrationen ist nicht durch ungebührliche Beschneidung der polizeilichen Mittel zu erschweren. Der Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern, deren Wasser tränengas-ähnliche Stoffe beigemischt sind, ist durchaus verhältnismässig. Wer sich bei gewalttätigen Demonstrationen nicht distanziert, sowohl als Teilnehmer, wie auch als Gaffer, ist selbst schuld, wenn er etwas abbekommt.

Die Einzelinitiative wird von der EVP-Fraktion nicht unterstützt.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich glaube, es geht im vorliegenden Traktandum nicht darum, ob die Polizei hart zuschlagen soll oder nicht; es kommt immer auf den Einzelfall an. Es geht darum, ob es sinnvoll und rechtsstaatlich vertretbar ist, dass Mittel eingesetzt werden, die gesundheitliche Schäden hervorrufen können. Nun gibt es Tränengassubstanzen, die offensichtlich zu solchen Schäden führen – eine davon ist das berühmte CS-Tränengas. Eigentlich sollte der Einsatz dieses Kampfmittels im Rahmen einer Auseinandersetzung, die polizeilicherseits auch mit anderen Mitteln geführt werden könnte, verpönt sein – das ist eine alte Diskussion. Deswegen ist es ein wenig demagogisch, wenn heute so getan wird, als seien diejenigen, die sich für ein Verbot von CS-Tränengas einsetzen, generell für weiches Zuschlagen der Polizei. Damit hat das gar nichts zu tun.

Natürlich sind wir alle für die Einhaltung des Rechtsstaates. Seit heute wissen wir ja, dass laut unserer Polizeidirektorin Kuwait für uns als Vorbild zu gelten hat. Offenbar herrschen in diesem Saal und in der Regierung verschiedene Vorstellungen eines Rechtsstaates. Unabhängig davon: In einer Demonstration von angenommen 5000 Leuten, die

zwar nicht bewilligt ist, aber friedlich beginnt und die dann am Rand ein bisschen eskaliert.....(Zwischenrufe, Gelächter)

Ich weiss schon, dass Sie lachen. Sie müssen mit der Realität umgehen, wie sie eben ist. Sie ist ein bisschen komplizierter, als Sie es gewohnt sind, sie anzuschauen. In einer solchen Situation sind plötzlich Leute in eine Auseinandersetzung involviert, von denen Sie nicht einfach sagen können, sie seien alle selber schuld, dass sie dort waren – so zum Beispiel Mütter mit Kindern. So einfach ist das Leben nicht. Genau solche Leute will man schützen, indem man Kampfstoffe wie das CS-Gas verbieten will.

Ich denke, der Rechtsstaat hat guten Grund dafür, das Staatsmonopol zu sichern. Dies ist ein hartnäckiger Kampf auf allen Ebenen – dafür stehen wir ein. Der Rechtsstaat soll aber diejenigen Mittel anwenden, die tatsächlich bei aller Härte verhältnismässig sind; das CS-Tränengas ist es nicht mehr.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Ich werde aus persönlicher Erfahrung für diesen Vorstoss stimmen. Ich wurde einmal Opfer eines polizeilichen Tränengaseinsatzes und zwar vor einigen Jahren, als die Polizei ein besetztes Haus an der Bäckerstrasse räumte und die Demonstranten vertrieb. Ich war sehr früh am Morgen an der Arbeit im Amtshaus am Helvetiaplatz. Gleich unter dem Amtshaus erfolgte der Tränengaseinsatz. Die Demonstranten rannten davon. Ich als Frühaufsteherin wurde dagegen beim Arbeiten gehindert, denn ich hatte das Tränengas im Büro und musste von meinen Kolleginnen und Kollegen betreut werden. Ich kann Ihnen sagen, dass das Tränengas eben nicht immer so vernünftig eingesetzt wird, wie das Lucius Dürr gesagt hat. Es kann auch andere Personen treffen, zum Beispiel solche, die in der Nähe eines Tränengaseinsatzes in den Häusern sind.

Ich empfehle der Polizei, gegenüber den Demonstranten eine biologische Waffe einzusetzen. Warum gehen sie nicht mit Gülle gegen Demonstranten vor? Da würden sie auch davon rennen; unbeteiligte Leute würden jedoch nicht mitbetroffen. Diesen landwirtschaftlichen Geschmack kennen wir ja von den Wanderungen. Also: Gülle statt Tränengas.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*

**Für die vorläufige Unterstützung stimmen 36 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **17. Elektrische Kehrlichtverbrennung im Induktionstiegel**

Einzelinitiative Peter Bresch, Zürich, vom 5. Mai 1997  
KR-Nr. 167/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sei ein Gesetz zu erlassen oder zu ändern, welches die elektrische Kehrlichtverbrennung im Induktionstiegel ermöglicht.

Begründung:

Der Wirkungsgrad in Schweizerfranken, Wärmekapazität und kWh ist bei der Induktionsheizung ohne  $\text{CO}_2$  grösser als bei der Oelfeuerung mit hohem Kaminverlust und Schadstoffemission.

Der Induktionstiegel hat eine äussere Induktionswicklung. Er ist im unteren Teil mit Eisenschrott gefüllt. Der Eisenschrott wird im Induktionsfeld auf eine beliebige Temperatur erhitzt. Er dient als Wärmespeicher mit billiger Wärmekapazität. Der Stromverbrauch ist im Vergleich der überschüssigen Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz vertretbar. Der Tiegel ist im Kaltzustand zur Reinigung um  $90^\circ$  schwenkbar.

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen):* Der Initiant legt eine Einzelinitiative in Form einer einfachen Anregung mit folgendem Antrag vor: «Es ist ein Gesetz zu erlassen oder zu ändern, welches die elektrische Kehrlichtverbrennung im Induktionstiegel ermöglicht». Wir werden diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir betrachten sie sowohl von der Formulierung, als auch vom Inhalt her als unbrauchbar und zwar

aus folgenden Gründen: Die Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich wurden in letzter Zeit mit sehr hohen Investitionskosten erneuert, neue Anlagen drängen sich aus Gründen zu grosser Kapazität nicht auf. Wenn die nächste Revision fällig ist – ich denke in 10 bis 20 Jahren –, wird allenfalls auch die Technik des Induktionsschmelztiegels überholt sein. Wir betrachten diesen Vorstoss von Herrn Bresch einmal mehr als Missbrauch des Instruments der Einzelinitiative.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rütli):* Der Einzelinitiant möchte auf gesetzlichem Weg ein neues Verfahren für die Kehrichtverbrennung einführen. Das Verfahren wurde, gemäss telefonischer Auskunft, von ihm selber entwickelt. Bis heute gibt es aber keine solche Anlage; es existiert auch keine Versuchsanlage. Wenn sich erweisen sollte, dass dieses Verfahren tatsächlich grosse technische und finanzielle Vorteile bieten sollte, würden sich alle KVA-Betreiber über eine Nachrüstung ihrer Anlage Gedanken machen – davon bin ich überzeugt. Allerdings wird das sicher erst dann der Fall sein, wenn die Entwicklung technisch ausgereift und erprobt ist.

Für den Kantonsrat sehe ich zur Zeit keinen Handlungsbedarf, denn für die Verwirklichung des Anliegens ist keine Gesetzesänderung notwendig. Wir werden deshalb diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

*Johann Jucker (SVP, Neerach):* Weil der Energiebedarf und auch der Energienutzen bei der Kehrichtverbrennung nicht unbedeutend sind, wird stets geforscht, wie man auf verschiedene Art und Weise Energie und auch Geld sparen könnte. Die Technologien werden verbessert und damit effizienter. Der in der Vorlage erwähnte Induktionstiegel ist nicht neu. Er wird offenbar in anderen Kantonen nun auch für die Kehrichtverbrennung eingesetzt. Sofern das Verbrennungsverfahren im Induktionstiegel bereits ausgereift ist, wird es sicher bald in vermehrtem Masse auf den Markt kommen und sinnvoll eingesetzt werden. Die Rechnung muss jedoch ökologisch und finanziell aufgehen.

Meines Wissens ist es zur Zeit nicht verboten, zweckmässige Induktionstiegel in Betrieb zu nehmen, sofern sie den energie- und umwelttechnischen Anforderungen genügen. Unsere Kehrichtverbrennungsanlagen sind sicher bestrebt, die jeweils optimalste Lösung für die Beseitigung unseres Abfalles vorzunehmen.

Auf keinen Fall dürfen Wünsche, wie sie Herr Bresch in seiner Einzelinitiative formuliert hat, gesetzlich geregelt werden. Wir haben

genügend Vorschriften und Verbote in unserem Kanton. Ein allfälliger Betrieb einer elektrischen Kehrlichtverbrennung im Induktionstiegel passt sicher in eine bereits bestehende Verordnung und muss nicht separat geregelt werden.

Zusammen mit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Einzelinitiative nicht zu überweisen.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Zürichs Kehrlichtverbrennungen sind gebaut. Folgende Gründe bewegen die Sozialdemokratische Fraktion dazu, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen:

1. Es besteht zur Zeit im Kanton Zürich absolut kein Handlungsbedarf im Bereich von Planung und Bau von Kehrlichtverbrennungsanlagen – im Gegenteil. Das vom Initianten vorgeschlagene Behandlungsverfahren unterscheidet sich aber grundsätzlich vom Verfahren, welches in den bestehenden Anlagen angewendet wird.
2. Das Abfallgesetz schreibt kein bestimmtes Verfahren vor. Die Forderung nach einem Gesetz, welches andere Behandlungsmethoden zulässt, ist also gar nicht nötig. Wäre dieses Verfahren den anderen vorzuziehen, könnte eine Betriebsbewilligung ohne Gesetzesänderung erteilt werden.
3. Jeder unnütze Energieverbrauch muss verhindert werden, egal um welchen Energieträger es sich handelt. Mit der Elektrizität ist ebenso sparsam umzugehen wie mit jedem anderen Energieträger. Auch in diesem Punkt stimmen wir mit dem Einzelinitianten absolut nicht überein.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP die Einzelinitiative nicht vorläufig.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*  
**Auf die vorläufige Unterstützung entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **18. Zustellung von Abstimmungsmaterial bei Stimmabstinenz (Einreichung einer Standesinitiative)**

Einzelinitiative Max Höpli, Zürich, vom 15. Mai 1997

KR-Nr. 191/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sei durch den Kanton Zürich beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, dass Stimmberechtigte, die in der Schweiz wohnhaft sind und die bei drei nacheinanderfolgenden Abstimmungsterminen ungültige oder/und keine Stimmausweise brieflich oder persönlich abgegeben haben, kein Abstimmungsmaterial bei folgenden Abstimmungsterminen per Postversand erhalten werden. Wenn irgendwann in der Zukunft diese Stimmberechtigten, mit Ausweis, innerhalb einer Jahresfrist zweimal das Abstimmungsmaterial beim Amtshaus, meistens der Einwohnerkontrollstelle, abholen und brieflich oder persönlich gültige Stimmausweise abgeben, dürfen sie das Abstimmungsmaterial per Postversand erhalten, wenn sie das verlangen.

Bei einer Neuanschreibung bei einer Einwohnerkontrollstelle erhalten Stimmberechtigte kein Abstimmungsmaterial per Postversand, wenn diese Stimmberechtigten das verlangen.

Begründung:

Die Postgebühren und der Papierverbrauch werden verringert, – wirtschaftliche und umweltschonende Gründe. Der Stimmbetrug wird verringert, – weniger weggeworfene Stimmzettel werden von Unbefugten angewendet. Wer ungültige Stimmausweise abgibt, kann endlich wissen, dass die Stimmzettel ungültig sind. In anderen Ländern werden Stimmzettel am Stimmlokal empfangen und gleich in die Urne geworfen.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*

**Auf die vorläufige Unterstützung entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**19. Motion KR-Nr. 4/1993 betreffend Eigenfinanzierung von Investitionen der Zweckverbände**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. August 1997) **3530**

*Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der vorberatenden Kommission:* Vorerst möchte ich Ihnen beantragen, die Geschäfte 19 und 20, d.h. die Motion 4/1993 und die Motion 65/1993 zusammen zu behandeln. Wir haben sie auch in der vorberatenden Kommission zusammen behandelt; sie betreffen dasselbe Thema.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Trachsel beantragt Ihnen die Traktanden 19 und 20 zusammen zu behandeln. Ich bin damit einverstanden. Wird aus dem Rat dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall.

*Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der vorberatenden Kommission:* Der Kantonsrat hat am 30. August 1993 die Motion Hunziker/Bosshard, KR-Nr. 65/1993 betreffend Anpassung der Gemeindegesetzgebung im Hinblick auf die Erhebung kostendeckender Gebühren nach dem Verursacherprinzip, sowie die Motion Hirt, KR-Nr. 4/1993 betreffend Eigenfinanzierung von Investitionen der Zweckverbände dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Die Kommission hat zu der aufgeworfenen Problematik zweimal getagt und erfreulicherweise feststellen können, dass sich bereits heute vieles entschärft hat.

So hat sich zum ersten seit der Einreichung der beiden Motionen, mit der Ausnahme von Abs. 3 in § 131 des Gemeindegesetzes, – grössere



finanzielle Eigenständigkeit der Zweckverbände – die Rechtslage geändert. Mit der Einführung der erwähnten Gesetzesänderung, welche die Forderung der beiden Motionen bereits weitgehend erfüllt, ist es fortan für Zweckverbände möglich, eine eigene Rechnung – inklusive Rückstellungen – zu führen und sich vor allem selber zu finanzieren.

Als zweiter grosser Brocken ist bei den Diskussionen rund um die Abschreibungspolitik das zürcherische Rechnungsmodell in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Die meisten Gemeinden, mit Ausnahme der Pilotgemeinden, haben erst knapp zehn Jahre Erfahrung mit dem sogenannten neuen Rechnungsmodell, dessen eine Zielsetzung sicher die Schaffung grösserer Transparenz ist. Andererseits ist das neue Rechnungsmodell aber auch ein Führungsinstrument für die Gemeindebehörden. Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum besagten Modell hat sich bereits an verschiedenen Punkten ein Handlungsbedarf eingestellt. So hat die Direktion des Innern bereits im Sommer 1996 eine aus Gemeindevertretern und Verwaltungsfachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe gebildet und mit der Aufgabe betraut, insbesondere zu den Themen «Abschreibungen», «Spezialfinanzierungen» und «Abgrenzung von Verwaltungs- und Finanzvermögen» eine umfassende Auslegeordnung zu erstellen. Der Schlussbericht besagter Arbeitsgruppe enthält drei Schwerpunkte, nämlich:

- eine Erweiterung der Abschreibepolitik bei Gemeindebetrieben, die ihre Aufwendungen mit verursachergerechten, also kostendeckenden Gebühren finanzieren und bei Zweckverbänden – nach § 131 Abs. 3 des Gemeindegesetzes;
- die Beibehaltung der Behandlung und Abschreibung von Alterswohnungen mit sozialpolitischen Aspekten;
- eine Empfehlung zwecks Reduktion allfälliger unverhältnismässiger Abschreibungsauswirkungen im Falle eingriffsmässiger Überführung von Liegenschaften des Finanz- in das Verwaltungsvermögen.

Die breite Vernehmlassung zu diesen ausgewählten Fragen des Finanzhaushalts wurde rege genutzt und bewirkte einiges. So hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die Direktion des Innern dem Regierungsrat eine Änderung der Verordnung zum Gemeindehaushalt (VGH) beantragt, welche am 20. August 1997 bereits umgesetzt wurde. Bei der Spezialfinanzierung wird fortan die Höhe des Verpflichtungskontos gänzlich aufgehoben und die Höhe der Vorschusskonti wird neu von 100 % eines Jahresvertrages auf 50 % begrenzt werden. Mit der

Senkung dieses Prozentsatzes wird die Pflicht zur Eigenwirtschaftlichkeit verstärkt zum Ausdruck gebracht. Mit der neu geschaffenen, offenen Lösung bei den Verpflichtungskonti wurde neuen Spielraum geschaffen bezüglich Gebührenfestsetzung und Bildung kleinerer Reserven. Künftig werden sodann bei der Abschreibung des Verwaltungsvermögens von Gemeindebetrieben und Zweckverbänden, die der Verursacherfinanzierung unterliegen, nach Branchen differenzierte, also sogenannte betriebswirtschaftliche Abschreibungssätze möglich sein. Gestützt auf § 137 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt, wird die Direktion des Innern in einer Allgemeinverfügung die zulässige betriebswirtschaftliche Abschreibung neu nach Branchen festsetzen. Wo keine Branchenlösung möglich ist, wird grundsätzlich eine Abschreibung nach höchstens zwei Kategorien zulässig sein.

Es ist der Direktion des Innern und der Kommission durchaus bewusst, dass mit der Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt, welche am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird, und der noch ausstehenden Allgemeinverfügung über mögliche Abschreibungssätze noch nicht sämtliche Probleme gelöst sind. Gerade kleinere Gemeinden dürften Hilfe beim Übergang zum neuen System benötigen, weshalb die Direktion des Innern die Sammelverfügung mit einem Leitfaden versehen wird.

Was die Probleme der Spitalzweckverbände betrifft, haben bereits Kontakte mit der Gesundheitsdirektion stattgefunden. Zusammen gilt es nun, für Lösungen im Spitalbereich entsprechende Konzepte vorzubereiten. Eine Arbeitsgruppe wurde bereits eingesetzt.

Aus den dargelegten Überlegungen hat die Kommission anlässlich ihrer letzten Sitzung vom 28. August 1997 mit 14 : 0 Stimmen beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motionen 4/1993 und 65/1993 gemäss den Anträgen des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, der Direktion des Innern im Allgemeinen, sowie Herrn Regierungsrat Notter und den Herren Prestele und Huber im Speziellen für das gezeigte Engagement ganz herzlich zu danken.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3530 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 4/1993 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

**20. Motion KR-Nr. 65/1993 betreffend Anpassung der Gemeindegesetzgebung im Hinblick auf die Erhebung kostendeckender Gebühren nach dem Verursacherprinzip**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. August 1997) **3531**

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3530 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 4/1993 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

**21. Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps (Änderung)**

(Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und Antrag der Kommission vom 8. Juli 1997) **3564 a**

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon), Präsident der vorberatenden Kommission:* Bei der Vorlage 3564 geht es um einen Antrag für die Aufhebung des § 10 des Gesetzes betreffend das Kantonspolizeikorps. Dieser Paragraph lautet: «Die Ausgaben für ärztliche Behandlung der Korpsangehörigen bei nicht selbstverschuldeter Krankheit werden vom Staat

getragen». Diese Vorlage hat ihren Ursprung in den Budgetdebatten vom Dezember 1996. Bekanntlich hat hier die Parlamentsmehrheit beschlossen, bereits für das laufende Jahr 1 Million Franken zu sparen. Seit hundert Jahren zahlt der Kanton den Kantonspolizisten die Kosten gemäss § 10. Dieser Paragraph ist nicht mehr zeitgemäss. Durch Änderung des KVG's gilt die obligatorische Krankenversicherung für alle, d.h. auch für die Kantonspolizisten des Standes Zürich. Aus diesem Grund wird den Angehörigen des Polizeikorps ein Beitrag, aber nicht die vollen Prämien an die Grundversicherung ausgerichtet. Kostenpunkt zur Zeit: Jährlich rund 3 Millionen Franken. Im letzten Dezember hat das Parlament auf Empfehlung der Finanzkommission mit 101 : 35 Stimmen für das Jahr 1997 einen Drittel davon gestrichen und zwar bei der Kostenart, die in direktem Zusammenhang mit dem § 10 des erwähnten Gesetzes steht. Es ist dies die Kostenart 30/93; Heilung- und Begräbniskosten

In der Kommission herrschte bei § 10 ein allgemeines Unbehagen. Die Formulierung ist in jedem Fall nicht mehr zeitgemäss. Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, diese Angelegenheit müsse zusammen mit dem Personalgesetz behandelt werden, was wir hier gerne weitergeben. Die finanziellen Folgen seien als Gesamtpaket zu berücksichtigen, samt Folgen für den § 10 des Gesetzes über das Kantonspolizeikorps. Wir können als Kommission, die diese Vorlage berät zwar keine Vorschriften erlassen, empfehlen aber, diese Thematik aufzunehmen.

Eine Volksabstimmung mit dem alleinigen Ziel, den § 10 aufzuheben, ist von den Kommissionsmitgliedern sogar als Hindernis empfunden worden. Die Entschädigung gemäss § 10 sei bei der Einstufung, bzw. der Festsetzung der Besoldung der Korpsangehörigen im Rahmen der Besoldungsrevision berücksichtigt worden; so steht es auf Seite 2 der Vorlage. Diese Aussage wurde in der Kommission ganz klar bestätigt. Die Kommission hat an ihrer zweiten Sitzung vom 8. Juli 1997 mit 12 : 2 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen und empfiehlt dem Rat, das gleiche zu tun. Frau Müller, Schlieren, wird den Minderheitsantrag auf Eintreten begründen. Störend war, zu erfahren, dass die Entschädigung nicht im Lohnausweis erscheint.

Zum Schluss möchte ich noch Frau Regierungsrätin Fuhrer für ihre Begleitung während der Kommissionsarbeiten danken, ebenso Herrn Dr. Grüniger, sowie Major Rustaller, die uns gute Auskünfte erteilten. Die Zusammenarbeit mit ihnen war konstruktiv. Danken möchte ich auch

sämtlichen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre aktive Mitarbeit; die Protokollführerin ist hier mit eingeschlossen.

Stimmen Sie dem Nichteintretensantrag zu, bleibt vorläufig alles beim alten, d.h. die zu erwartende Einsparung bei den Krankenkassenprämien fällt mindesten vorläufig weg. Ich kann Ihnen jetzt schon bekanntgeben, dass die CVP-Fraktion dem Mehrheitsantrag der Kommission folgen wird.

***Minderheitsantrag Heidi Müller:*** Auf die Vorlage wird eingetreten.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Halten wir Rückschau auf die letzte Budgetrunde. In einer Zusatzrunde zwängte die Finanzkommission und nachher die Ratsmehrheit der Regierung noch weitere Kürzungen auf, die meisten zu Lasten eines Sammelkontos. Aufrufe zur Vernunft nützten nichts. Die Devise hiess: Debrouillez-vous, egal wie. Im vorliegenden Beispiel wurde zwar ein Einzelkonto klar benannt, jenes für Heilungs- und Begräbniskosten beim Polizeikorps. Es sollte um 1 Million Franken reduziert werden, was ungefähr einem halben Jahresbetrag des Postens Krankenkassenprämien entsprach. Sie können sich alle erinnern, Frau Regierungsrätin Fuhrer hat uns eindringlich gebeten, auf diese Kürzung zu verzichten, da dafür eine Volksabstimmung nötig sei, welche sich im Alleingang nicht lohne. Sie schlug vor, diese Gesetzesänderung beim neuen Personalgesetz unterzubringen. Der Rat schlug ihren Wunsch mit dem Hinweis ab, eine Volksabstimmung könne sofort durchgeführt werden und die Wirksamkeit ab Juli 1997 sei gewährt. Nun haben wir bereits Oktober; von Volksabstimmung subito keine Rede. Obwohl die Polizeidirektorin die Gesetzesänderung bereits im Februar vorgelegt hatte, dauerte es bis kurz vor den Sommerferien, bis die Kommission ihre abschliessende Sitzung hielt.

Die Überlegungen, die zum Nichteintreten geführt haben, hat Ihnen der Kommissionspräsident soeben geschildert. Für mich sind folgende Punkte wesentlich:

1. Es ist unbestritten, dass § 10 im Polizeigesetz ein Kuriosum aus dem letzten Jahrhundert ist.
2. Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob diese Zulage bei der Beratung der Besoldungsrevision in die Überlegungen zur Einstufung des Polizeikorps einbezogen wurde. In den Ratsprotokollen

jedenfalls fehlt ein derartiger Hinweis. Wir können aus dem damaligen Zeitgeist heraus eher annehmen, dass dies nicht der Fall war.

3. Aus rechtlicher Sicht ist diese Zulage kein Lohnbestandteil. Sie wurde weder auf der Lohnabrechnung aufgeführt, noch je versteuert. Dass das betroffene Personal diese Zulage aber als Lohnbestandteil betrachtet und sich gegen die Abschaffung wehrt, ist verständlich.
4. Der Kantonsrat hat in der Budgetdebatte der Regierung eindeutig den Auftrag erteilt, das klar definierte Konto um 1 Million Franken zu kürzen und ist auf die Einwände und den Vorschlag der Polizeidirektorin nicht eingetreten. Im Nachhinein hat man eingesehen, dass eine separate Volksabstimmung unsinnig ist und innert so kurzer Zeit auch nicht durchgeführt werden könnte. Dies ist ein Paradebeispiel unserer chronischen Budgetierschludrigkeit. Es wird kopflos zusammengestrichen, einmal in Form von Schnellschüssen, einmal in Form von Linearstreichungsanträgen etc. Dies nur, damit das Budget am Schluss etwas besser dasteht. Wir wissen zwar alle, dass diese unüberlegten Streichereien meistens zu Nachtragskrediten am Laufmeter führen. Wir wissen auch, dass wir uns damit Jahr für Jahr selbst betrügen und unsere Budgetziele dauernd unterlaufen. Genau mit dieser Budgetbeschönigung tragen wir dazu bei, das Grundsätzliche zur Verbesserung des Staatshaushaltes nicht, oder zu wenig rassig angegangen wird. Die Quittung hat uns der Regierungsrat in Form der Ausgabenbremse vorgelegt. Ob das nun besser ist, bezweifle ich. Es bleibt aber immerhin die Hoffnung, dass mit der Einführung des Globalbudgets seriöser gearbeitet wird.
5. § 10 des Polizeigesetzes ist sinnvollerweise aufzuheben. Ob eine salärmässige Anpassung vorgenommen wird, muss im Rahmen der BVO und des Voranschlages entschieden werden. Dass die Gesetzesänderung im Zuge des neuen Personalgesetzes vorgenommen und die entsprechende Verspätung hingenommen wird, scheint die sinnvollste Lösung zu sein.

Ich habe angenommen, dass die Personalgesetzkommission über die Aufhebung von § 10 beraten kann, bevor die vorliegende Vorlage in den Rat kommt. Ich habe den Minderheitsantrag gestellt, damit die Angelegenheit nicht zwischen Stuhl und Bank fällt. Nun liegt diese Vorlage aber bereits heute auf dem Tisch. Aus diesem Grund ziehe ich den Minderheitsantrag zurück und werde die Gesetzesänderung mit zeitlichem Abstand bei der Vorberatung des Personalgesetzes beantragen.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Grundsätzlich ist die SP-Fraktion für die Abschaffung von § 10 des Polizeigesetzes, mit der damit verbundenen Lohnkürzung ist sie jedoch nicht einverstanden. Wir haben hier eine Vorlage, welche aufgrund der bürgerlichen Budgetkürzung von 1 Million Franken vom Dezember 1996 zustande kam; Frau Müller hat dies eben dargelegt. Hier haben wir ein erstes Beispiel der unseriösen Sparpolitik, die die bürgerlichen Parteien im Dezember 1996 veranstaltet haben. Sie haben gekürzt, ohne darüber im Bild zu sein, dass es dafür eine Gesetzesänderung und eine Volksabstimmung braucht. Sie waren sich scheinbar auch nicht im Klaren darüber, dass man damit die Löhne des Polizeikorps kürzt. Die SP hat sich bereits damals dagegen ausgesprochen und tut dies immer noch. Spätestens bei der Einführung des KVG's hätte dieser alte Zopf von der Polizeidirektion abgeschnitten werden müssen. Sie hat es aber verpasst, das hundertjährige Polizeigesetz, welches noch weitere alte Zöpfe enthält, neu zu überarbeiten. Sie hat erst auf die Budgetkürzung reagiert und nur mit der Streichung des § 10.

In der vorberatenden Kommission war für die FDP und die SVP eine weitere Lohnkürzung plötzlich nicht mehr opportun. Die Begründung dafür, dass eine einzelne Gruppe des kantonalen Personals nicht zu benachteiligen sei, war nicht neu, haben wir doch bis heute immer diese Meinung vertreten. Alle wünschten plötzlich, der § 10 sei auf einem anderen Weg abzuschaffen und der Lohn müsse dann ausgeglichen werden. Die Motivation des Polizeikorps sei hochzuhalten und die Sicherheit gehe vor. Die Dezembersparwut hat sich in Luft aufgelöst. Eine solche, bürgerliche Sparpolitik ist zu verurteilen. Sie haben Wind gemacht, jedoch nicht einmal einen Luftballon bewegt.

In meiner Fraktion haben sich viele bei der Beratung dieses Geschäftes der Stimme enthalten, begründet mit dem Unbehagen, dass weiterhin eine Berufsgruppe der kantonalen Angestellten eine Zulage erhält, die alle anderen nicht haben. Die Zulagen, welche bei den Besoldungen des Polizeikorps eine wichtige Rolle spielen, sollten für alle kantonalen Angestellten überprüft werden. Die Polizeidirektion konnte nicht schlüssig beweisen, dass die Abgeltung der Krankheitskosten für das Polizeikorps 1991 bei der strukturellen Besoldungsrevision berücksichtigt wurde oder nicht. Bei einer Zulagenüberprüfung muss jedoch sichergestellt sein, dass dies für das heutige Personal nicht zu Lohnkürzungen führt, sondern zu einer transparenteren Lohngerechtigkeit.

Ich fasse zusammen: Solche Sparschnellschüsse, die die bürgerlichen Parteien an der letzten Budgetberatung beschlossen haben, führen nicht zum Ziel. Zusätzliche Lohnkürzungen sind dem kantonalen Personal nicht mehr zuzumuten. Es müssen andere Sparmöglichkeiten gefunden werden. § 10 soll abgeschafft werden, deshalb braucht es ein neues Polizeigesetz. Das Zulagenwesen soll neu überarbeitet werden. Die Polizeidirektion und die kantonale Verwaltung haben diese Arbeiten raschmöglichst an die Hand zu nehmen.

Aus all diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion ein Eintreten auf diese Vorlage ab.

*Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil):* Die SVP ist nicht bereit, die Löhne der Polizisten zu kürzen. Wir sind der Meinung, dass der Beitrag für die Krankenkassenprämien nicht mehr in die Besoldung gehören. Wir meinen aber, dass es völlig falsch ist, von einzelnen Berufssparten, in diesem Fall von der für die Sicherheit zuständigen Polizei, ein weiteres Lohnopfer zu verlangen. Einer grundsätzlichen Überprüfung der Zulagenregelungen würden wir selbstverständlich zustimmen. Es wurde richtig gesagt, dass die SVP während der Budgetdebatte anderer Meinung war. Wir sind aber überzeugt, dass man Druck aufsetzen muss, andernfalls kommen wir beim Sparen nie zum Ziel. Jetzt haben wir genauer geprüft und haben eine andere Meinung. Das ist wahrscheinlich klüger, als einfach stur den Weg zu gehen. Wir glauben nach wie vor, dass bei der Polizei gespart werden kann. Auch wenn sich die Stadt gegen ein Zusammenlegen der Stadt- und der Kantonspolizei wehrt, sind wir ganz klar der Ansicht, dass hier noch Sparpotential liegt. Das gleiche gilt für die Seepolizei.

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.



*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur):* Mit offenen Augen und Ohren habe ich die Pirouetten von Frau Moser und von Frau Müller zur Kenntnis genommen, die sie auf das Glatteis dieses Parlaments gezeichnet haben. Ich bin aber der Meinung, dass es völlig fehl am Platz ist, an diesem marginalen Objekt eine Grundsatzdebatte über die Finanz- und Budgetpolitik vom Zaun zu reissen. Frau Müller hat offenbar aus eigener Einsicht ihren Minderheitsantrag doch noch zurückgezogen, was wir begrüssen können.

Die FDP-Fraktion möchte diese Vorlage vorerst zum Anlass nehmen, um der Führung und den Korpsangehörigen der Kantonspolizei für deren oft undankbaren Einsätze zu danken, wie sie diese beispielsweise gemeinsam mit der Zürcher Stadtpolizei am 1. Mai geleistet haben. Zudem würdigen wir deren Leistung und das ebenso besonnene wie verhältnismässige Vorgehen. Frau Waldner, ich lade Sie gerne einmal an eine Demonstration im Ausland ein. Nicht etwa aus dieser Überlegung aber, sondern insbesondere zwecks Verhinderung ungerecht partialen Vorgehens, und da die Kosten für eine Volksabstimmung in keinem vernünftigen Verhältnis zum marginalen Spareffekt der heute zur Debatte stehenden Gesetzesänderung stehen, entschied die einmütige FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten. Dies tut sie insbesondere in der Erkenntnis, wonach eine Abstimmung in diesem Jahr ohnehin nicht mehr möglich wäre, sowie unter der klaren Bedingung – dies zuhanden des Protokolls –, dass getreu unseres Budgetkürzungsbeschlusses, wenn auch zugegebenermassen verzögert, die Streichung der Beiträge an die Krankenpflegeversicherung im besonderen und die Prüfung des Zulagenwesens im allgemeinen der vorberatenden Kommission für das Personalgesetz als verbindlicher Auftrag zugewiesen wird. Der Präsident der vorberatenden Kommission für das Personalgesetz hat dies jedenfalls bereits dort schon vorgemerkt. Dieses Vorgehen ist sowohl finanzpolitisch, als auch gesetzestechnisch effizienter, weshalb es angezeigt ist, über unseren Budgetschatten zu springen.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Die Diskussion des Voranschlages 1997 in der Finanzkommission und anschliessend im Rat machte offenbar, dass § 10 des Gesetzes betreffend das Polizeikorps nicht mehr zeitgemäss ist. Die Kürzung des Beitrages an die Gesundheitskosten war das Signal, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Änderung des Gesetzes von 1897 zu unterbreiten. Dass aber nur gerade § 10 aufgehoben und dazu das Stimmvolk an eine Volksabstimmung bemüht werden

soll, ist zwar eine kurzfristige, aber auch eine kurzsichtige Vorgehensweise der Regierung. Grundsätzlich ist festzuhalten: Das Gesetz ist veraltet, hat eher Verordnungscharakter und wird noch durch weitere Verordnungen ergänzt. Eine Gesamtrevision des Gesetzes ist angezeigt. Ich würde sogar sagen, es sei aufzuheben. Die erforderlichen Regelungen für das Personal der Kantonspolizei, wie Zulagen und Abgeltungen für Sonderleistungen, können auf dem Verordnungsweg ausreichend festgelegt werden. Im übrigen ist zu prüfen, inwieweit bei der laufenden Revision des Personalgesetzes die Belange des Kantonspolizeikorps berücksichtigt werden können. Im weiteren wurde in der vorhergehenden Kommissionsberatung festgestellt, dass in bezug auf die Zulagenregelungen für das gesamte Staatspersonal ein rechter Wirrwarr besteht. In diesem Bereich Ordnung und Einheitlichkeit zu schaffen, ist eine dringende, wenn auch eine Mammutaufgabe. Diese muss aber unbedingt angegangen werden.

Aus diesen Gründen ist die Änderung von § 10 des Polizeigesetzes allein ungenügend. Die EVP-Fraktion wird darum nicht auf die Vorlage eintreten.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion begrüsst die Streichung des § 10. Für uns ist vor allem die ungleiche Behandlung des Kantonspolizeikorps gegenüber dem übrigen Staatspersonal stossend. Die Übernahme der Kosten für die ärztliche Behandlung der Korpsangehörigen durch den Staat war im letzten Jahrhundert noch nachvollziehbar. Spätestens aber seit der Inkraftsetzung des KVG's Anfangs 1996, das eine obligatorische Versicherungspflicht für alle Personen vorschreibt, ist die Bevorzugung des Kantonspolizeikorps nicht mehr einsehbar. Gerade heute, wo die Belastung der Familien durch die Krankenkassenprämien ein sehr grosses Problem darstellt, ist dies umso weniger zu verstehen.

Die Zusammenführung dieser Gesetzesänderung mit dem Personalgesetz ist für die LdU-Fraktion nachvollziehbar, auch wenn sie eine separate Behandlung als sehr wünschbar erachtet. Wir schliessen uns deshalb dem Kommissionsantrag an.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Bei der Behandlung des Voranschlages 1997 unterstützte ich die Kürzung dieses Postens. Ich bin deshalb Mitverursacher des Antrages. Trotzdem bin ich heute mit der Kommissionmehrheit gegen Eintreten. Das mag aus meinem Mund etwas eigenartig tönen, bin ich doch Mitglied der Finanzkommission, dort Referent für die Polizeidirektion und vehementer Befürworter der Staatshaushaltssanierung. Es ist aber niemandem verwehrt, zu anderen Erkenntnissen zu kommen, wenn man sich vertieft mit einer Sache befasst hat. Deswegen aber die letzte Budgetübung, die nötig war, in den Dreck zu ziehen, ist Stumpfsinn und viel zu einfach. Dieses Gesetz muss geändert werden. Wir stellten uns die Sache damals etwas zu einfach vor und meinten, es könne eventuell ohne Gesetzesänderung gehen, das KVG stehe darüber. Eine Volksabstimmung nur zur Änderung von § 10 wäre ein Verhältnisblödsinn und würde kaum verstanden. Eine Überarbeitung des Gesetzes betreffend das Polizeikorps muss gesamthaft erfolgen – nach 100 Jahren kein Luxus. Es soll aber zusammen mit dem Personalgesetz erfolgen. Alle Sonderzügelein, nicht nur bei der Polizei, sondern in der gesamten kantonalen Verwaltung, müssen mit einem gleichen Massstab überprüft werden. Nur aus diesem Grund ist Nicht-eintreten angebracht. Je nach Funktion kann dieser Betrag dann teilweise oder eben nicht in den Lohn eingebaut werden. Die Sache darf aber nicht auf die lange Bank geschoben werden.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Es trifft tatsächlich zu, dass diese Regelung, wie sie uns heute in § 10 noch vorliegt, archaisch und merkwürdig ist. Dass sie heute noch existiert, ist nicht die Schuld der Kantonspolizei, sondern die Schuld der kantonalen Politik, die es versäumt hat, diesen Lohnbestandteil – um einen solchen handelt es sich – bei der Besoldungsrevision in die ordentliche Besoldungsstrukturen zu überführen. Diese Chance ist vertan; eine nächste käme beim kantonalen Personalgesetz. Heute diese Kürzung des Lohns der Kantonspolizei vorzunehmen, wäre tatsächlich noch merkwürdiger und noch falscher, handelt es sich hier doch um ein eigentliches Sonderopfer. Die SP-Fraktion war immer gegen Sonderopfer bei einzelnen Personalkategorien. Ich führe hier die Lehrerinnen und Lehrer ins Feld, wir sind dies bei der Kantonspolizei und wären das auch bei den Krankenpflegerinnen und -pflegern, falls Sie je auf einen so absurden Gedanken kommen würden.

Bei der Kantonspolizei kommt hinzu, dass diese Besoldungsgruppe nicht nur eine dreiprozentige Lohnkürzung zu gewärtigen hatte sondern

dass sie derzeit auch mit kleineren Personalbeständen – dies übrigens auch eine Folge der Budgetkürzungen seitens der bürgerlichen Fraktionen – zusätzliche Aufgaben bewältigen muss in einem sicherheitspolitisch schwieriger werdenden Umfeld.

Ich habe mir bei der heutigen Debatte ein Schmunzeln nicht verkneifen können. Es ist falsch, Herr Scherrer, wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie hätte hier quasi aus dem hohlen Bauch heraus eine Vorlage gebracht. Die Regierung hat diese Vorlage nur deshalb gebracht, weil wir beim Budget diese Kürzung vorgenommen haben. Es spricht für Sie, Herr Stocker, wenn Sie prüfen und dann erst für notwendig befinden. Wenn Sie allerdings Frau Fuhrer bei der Budgetdebatte zugehört hätten, hätte gar nichts geprüft werden müssen. Ich zitiere Ihnen das gerne. Frau Fuhrer hat gesagt: «Dann wird eine Volksabstimmung nötig sein. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag in das Personalgesetz einzubauen und mit diesem gemeinsam dem Volk vorzulegen». Sie wollte nicht eine separate Volksabstimmung provozieren; diese kostet schliesslich auch Geld. Ein zusätzliches Argument habe ich heute morgen jedenfalls noch nicht gehört.

Auch die Krokodilstränen, die Herr Heitz auf die Zürcher Kantonspolizei vergiesst, teile ich bis zu einem gewissen Grad durchaus. Ich kann nicht von seinen auswärtigen Demonstrationserfahrungen profitieren; ich hoffe allerdings, Sie waren nie in Kuwait, sonst wären Sie möglicherweise nicht hier. Wir sprechen aber über unsere Polizei hier und heute, und sie ist Gott sei Dank eine demokratische Polizei.

Wenn Herr Jud heute meint, dass keine Gesetzesänderung notwendig ist und dass er sich erst ein wenig vertieft in diese Materie einarbeiten musste, dann erstaunt das aus zwei Gründen. Zum einen haben Sie als Sprecher der Finanzkommission, der es ja eigentlich besser wissen müsste, schon damals gesagt, die Finanzkommission sei der Meinung, dass das Gesetz so rasch als möglich geändert werden müsse und sie erwarte einen entsprechenden Antrag. Sie haben uns also suggeriert, dass dieses Gesetz geändert werden muss. Wie Sie heute daher kommen und sagen, Sie hätten das erst überprüfen müssen, das müssen Sie vor sich selbst verantworten. Im übrigen erstaunt es ein wenig, dass sich der Polizeisprecher der Finanzkommission in eine so einfache Materie, die einem nach fünf Minuten klar ist, erst noch einarbeiten musste. In Tat und Wahrheit sind Sie auf der bürgerlichen Seite schlicht und einfach eingeknickt, haben kalte Füsse bekommen, weil Sie zu Recht einen gewissen Druck aus dem Polizeikorps gespürt haben, einem Polizeikorps,

das von Ihren Streichungsbemühungen und Ihren leichtfertigen Sparübungen arg gebeutelt worden ist. Ausser Spesen nichts gewesen. Sie haben ein wenig Kosten verursacht, mehr war da nicht; vielleicht wollten Sie das.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich möchte ich Ihnen für die sachliche Diskussion danken. Ich denke mir, dass der euphorische Sparreigen, der sich im Rahmen der Budgetdebatte hier ereignet hat, nun doch ein bisschen korrigiert wird. Ich möchte auch der Regierung danken. Sie hat tatsächlich nur auftragsgemäss eine Vorlage präsentiert, wie wir das mehrheitlich verlangt haben. Wenn ich daran denke, wie Sie heute bei den Fristverlängerungsfragen die Regierung kritisiert haben, sie nehme uns nicht ernst, so hat sie uns eben in diesem Fall ernst genommen, ob uns das jetzt im Detail passt oder nicht.

Im Rahmen der Strukturrevision der Löhne 1991 wurde tatsächlich ein Beschluss gefasst, der jedem von Ihnen hätte bekannt sein müssen, dass nämlich diese Auslagen bezahlt werden und Lohnbestandteil sind. Die Kantonspolizei hat tatsächlich wie das übrige Personal Lohnkürzungen hinnehmen müssen. Es scheint mir nicht akzeptabel, wenn wir hier eine Sonderbestrafung für eine Berufsgattung des kantonalen Personals vollziehen würden. Das Personal der Kantonspolizei spürt in kleinen Schritten, wie gespart wird. Verschiedene Posten werden gestrichen. Zulagen, die hier nicht zur Debatte stehen, werden gestrichen, so zum Beispiel Fahrspesen oder Selbstbehalte. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht nur auf Gegenliebe stösst, besonders dann nicht, wenn nur noch negative Signale ausgesandt werden. Wir alle rufen nach immer mehr Sicherheit. Im selben Atemzug streichen wir zum Beispiel Ausbildungen für den Nachwuchs der Kantonspolizei. Es ist nicht so wie in der Verwaltung. Wenn es wieder eine heikle Situation geben sollte, hätten wir nicht innerhalb von zwei, drei Monaten zusätzliche Polizisten. Wir müssen bei der Polizei, die sich selber ausbilden muss, in längerfristigeren Dimensionen denken. Darum werde ich auch im Rahmen des Budgets sicher auf die Frage der Ausbildung zurückkommen.

Nochmals zur Krankenversicherung: Diese Zulage ist ein Lohnbestandteil, das ist weitgehend unbestritten. Wenn das so ist, ist auch im Rahmen einer anderen Revision und eines anderen Gesetzes für uns nur eine Streichung akzeptabel, wenn wir parallel dazu auch die Lohnstruktur entsprechend anpassen und nivellieren. Es ist sinnvoll, für das gesamte

Staatspersonal – da gibt es ja eine Anfrage von Bruno Dobler – die Zulagen zu überprüfen und schauen, wo und wie diese geregelt sind und welchen Stellenwert sie haben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Nichteintreten beschliessen und damit ein Gesamtbild weitervermitteln, das die Kantonspolizei in einem positiven Licht erscheinen lässt. Für das Personal wird es eine Motivationspritze sein.

*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur):* Gestatten Sie mir, kurz auf den Lobbyisten zu antworten. Nachdem auch Herr Fehr uns gewisse Sachen unterschoben hat, die nicht den Tatsachen entsprechen, möchte ich klarstellen, dass die FDP grundsätzlich der Meinung ist, dass diese Streichung tatsächlich notwendig und richtig ist. Das Hauptargument war dasjenige der Zeit, von der wir überrollt wurden. Herr Regierungsrat Honegger hat ja diesem Parlament anhand anderer Beispiele vorgeführt, dass auch das Parlament gelegentlich zu träge und nicht in der Lage ist, die Vorlagen speditiv zu behandeln. Hier war es genau dasselbe. Frau Regierungsrätin Fuhrer sputete sich und wir haben eine Hürde hingestellt – welche auch immer – und das führte dann zu dieser Verzögerung, so dass das Ganze jetzt keinen Sinn mehr macht. Wir können diese Vorlage mit gutem Gewissen im Rahmen des Personalgesetzes diskutieren und bereinigen.

Es ist mitnichten so, Herr Fehr, dass unsere Fraktion auf Druck der Kantonspolizei handeln würde. Es ist nur die Einsicht eines effizienten Vorgehens.

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Es war die Finanzkommission und dann der Kantonsrat, die von mir erwarteten – laut Votum in der Budgetdebatte im Dezember 1996 –, so rasch wie möglich einen Antrag zu stellen, um das Gesetz so zu ändern, dass den Polizisten die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlt werden müssen. Diesen Auftrag habe ich erfüllt. Am 12. Februar 1997 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Streichung des Paragraphen. Auf dem angesprochenen Konto sind keine anderen Beiträge, mit denen eine Kompensation dieser gestrichenen Million erreicht werden könnte.

In der Diskussion habe ich immer wieder versteckte Vorwürfe gegenüber der Polizei bezüglich dieser Sonderzulage in der heutigen Zeit gehört. Gerechterweise muss man sagen, dass die Polizei sich noch heute

immer dort zugunsten der Bevölkerung ein- und aussetzt, wo Menschen im Normalfall die Flucht ergreifen und wo ich ihnen auch sehr empfehlen würde, dies zu tun. Sie stellt sich nämlich gegen Aggression und gegen Gewalt und nimmt damit immer noch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko in Kauf. Trotzdem stellt sich weder das Kommando des Kantonspolizeikorps, noch die Polizeidirektion gegen eine Grundsatzdiskussion um die Zulagen ganz allgemein. Die Zulagen wurden 1991 im Zusammenhang mit der Besoldungsverordnung überprüft. Frau Moser, ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass die Kantonsratskommission ausgerechnet die Krankenkassenbeiträge der Polizei dabei übersehen haben soll. Die Zulagen wurden in den vergangenen Jahren konsequent überprüft. Gestrichen wurden per Ende 1997 die Dienstabonnemente, die Wohnungsentschädigungen – die letzte läuft per Ende 1999 aus –, die Umzugsentschädigungen, per Ende 1996 wurden die Uniformentschädigungen aufgehoben, die Telefonentschädigungen ebenfalls. Sie sehen also, man ist nicht untätig geblieben. Man hat nicht jedesmal auf einen Vorstoss aus dem Rat gewartet, sondern überprüft, festgestellt, wo die Notwendigkeit in der heutigen Zeit nicht mehr besteht und auch entsprechend gehandelt. Die Zulagen müssen jetzt aber allgemein und nicht nur beim Polizeikorps weiter geprüft werden, denn bei der Polizei bedeutet eine Kürzung der Krankenkassenprämien eine Kürzung des Lohnes um 2 bis 3 %, je nach Einkommen.

Ich bitte Sie also, darauf Rücksicht zu nehmen und die Überprüfung so vorzunehmen, dass sie einerseits in die beschlossene Besoldungsverordnung eingebettet bleibt und andererseits für die Bevölkerung die Möglichkeit besteht, die Änderungen nachzuvollziehen.

#### *Abstimmung über Eintreten*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, auf die Vorlage 3564 a nicht einzutreten.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### *Erklärung der CVP-Fraktion*

*Lucius Dürr (CVP, Zürich)* gibt folgende Erklärung ab: Mit grossem Befremden hat die CVP-Fraktion aus der Presse die Begründungen zur Kenntnis genommen, die für die drohende Verjährung im Fall GEROLAG seitens der verantwortlichen Justizorgane angeführt werden. Bereits vor Jahresfrist wurde auf die drohende Verjährung aufmerksam gemacht, ohne dass die Bemühungen um die rasche Abwicklung des Falles verstärkt worden wären. In diesem Zusammenhang betrachten wir es als ausserordentlich stossend, dass die involvierten Gerichtspersonen teils durch eine offensichtlich zu hohe Mehrfachbelastung durch politische Ämter an einer effizienten Justiztätigkeit behindert werden. Die CVP hat schon mehrfach auf Missstände im Zusammenhang mit Ämterkumulationen, gerade von Mitgliedern dieses Rates, hingewiesen. Als besonders gravierend betrachten wir im Fall der GEROLAG die Tatsache, dass der betreffende Referent des Bezirksgerichts Mitglied der Justizverwaltungskommission des Zürcher Kantonsrates ist.

Die Kumulation der Tätigkeiten in Judikative und Legislative in der vorliegenden Form betrachten wir als unvereinbar mit einer sauberen Gewaltentrennung. Die CVP-Fraktion wird deshalb mit einem entsprechenden Vorstoss eine Änderung der heutigen Situation beantragen.

## **22. Vollzug der Ausschaffungshaft**

Postulat Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 20. November 1995 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 315/1995, RRB-Nr. 395/7.2.1996



Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich)* hat am 20. November 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Ich lade den Regierungsrat ein, umgehend dafür besorgt zu sein, dass der Vollzug der Haft gemäss ANAG ausschliesslich in einer dafür geeigneten Anstalt durchgeführt wird.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) enthält in Art. 13 d Abs. 2 Anforderungen an den Vollzug der fremdenrechtlichen Haft. Danach ist die Haft in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen und ist die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug zu vermeiden. Den Inhaftierten ist soweit möglich eine geeignete Beschäftigung anzubieten. Neben diesen bundesrechtlich ausdrücklich geregelten Haftbedingungen sind mit Blick auf den Haftzweck die von der Rechtsprechung aus der EMRK abgeleiteten Grundsätze zum Haftvollzug zu beachten. Beim Inkrafttreten der ins ANAG eingefügten Bestimmungen über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht am 1. Februar 1995 standen keine speziellen Institutionen zur Aufnahme von Ausschaffungshäftlingen zur Verfügung. Auch das provisorische Polizeigefängnis (Propog) wurde nicht als Ausschaffungsgefängnis erstellt, sondern dient wie die anderen Polizeigefängnisse als Erstaufnahme- und Triageeinrichtung für Arrestanten mit unterschiedlichem Haftgrund. Das Propog ist daher für den Vollzug von längerdauernder Haft an sich ungeeignet. Da Platzmangel in den Bezirksgefängnissen die Übernahme von Gefangenen aus den Polizeigefängnissen erschwerte und als Folge der Auflösung der offenen Drogenszene ein grosser Bedarf an Gefängnisplätzen bestand, war es unumgänglich, Ausschaffungshäftlinge teils erheblich über die vorgesehene Wochenfrist hinaus im Propog unterzubringen. Hinzu kam, dass das zur kurzfristigen Überbrückung eines unhaltbaren Zustandes unabdingbare Notgefängnis Waid mit der Eröffnung des Propog geschlossen werden musste, vor allem weil die unterirdische Unterbringung von Gefangenen äusserst problematisch ist. Wegen der bekannten Schwierigkeiten wies der Regierungsrat die Betreiber der Polizei- und Bezirksgefängnisse an, dem Status der ANAG-Häftlinge im Rahmen des betrieblich Möglichen Rechnung zu tragen.

Ausschaffungshäftlinge wurden so rasch als möglich aus den Polizeigefängnissen in andere, geeignetere Anstalten verlegt. So wurden in das vorab für die Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen vorgesehene Flughafengefängnis I seit Mai 1995 auch Ausschaffungshäftlinge aufgenommen. Nicht zuletzt durch die Erweiterung des Platzangebots in den Bezirksgefängnissen normalisierte sich ab Mitte 1995 die Belegungssituation in den Polizei- und Bezirksgefängnissen so weit, dass die Aufenthaltsdauer und auch die Anzahl der fremdenrechtlich inhaftierten Personen in den Polizeigefängnissen und insbesondere im Propog gesenkt werden konnten, so dass gegenwärtig sowohl bezüglich räumlicher Unterbringung als auch bezüglich Haftregime eine Trennung der Ausschaffungshäftlinge von anderen Häftlingskategorien gewährleistet werden kann. Auch ein täglicher einstündiger Aufenthalt im Freien kann den Ausschaffungshäftlingen gewährt werden. Wenn immer möglich werden Ausschaffungshäftlinge während längstens sieben Tagen - wie dies auch in der Polizeigefängnisverordnung vorgesehen ist - in den Polizeigefängnissen untergebracht, bis sie in das Flughafengefängnis I in Kloten oder allenfalls in andere Bezirksgefängnisse übergeführt werden. Einen Aufenthalt von wenigen Tagen hat die Rechtsprechung bisher als zulässig erkannt. Der Haftvollzug im Propog wurde in bisherigen richterlichen Entscheiden nicht grundsätzlich als rechtswidrig bezeichnet, sondern nur dann, wenn der Aufenthalt mehrere Wochen dauerte.

Der Vorwurf, es werde beim Vollzug von Ausschaffungshaft den bundesrechtlichen Vorgaben nicht in allen Teilen entsprochen, trifft heute nicht mehr zu. Die Situation in den Polizeigefängnissen konnte im Vergleich zu den Ausführungen im Gutachten Künzli/Achermann, welchem die Verhältnisse der Gefängnisüberbelegung zugrunde liegen, kontinuierlich und nachhaltig verbessert werden. Die betrieblichen und sicherheitsbedingten Einschränkungen, die wegen der Konzeption als Triagegefängnis auch für Ausschaffungshäftlinge nicht zu umgehen sind, sind während eines kurzzeitigen Aufenthaltes zu verantworten.

Im Flughafengefängnis I sind in einer Hälfte des Betriebs nur Ausschaffungshäftlinge untergebracht, während in der anderen Untersuchungs- und Strafgefangene einsitzen. Jede Gebäudehälfte verfügt über eigene Arbeitsräume und Spazierhöfe; die Haftbedingungen entsprechen allen Erfordernissen, die das Bundesgericht in seinen bisherigen Entscheiden formuliert hat. Im übrigen hat das Bundesgericht im Entscheid vom 1. November 1995 nicht die Eignung des Flughafengefängnisses in Frage gestellt, sondern den vorinstanzlichen Entscheid bezüglich der

Haftbedingungen wegen unvollständiger Abklärung des für die Entscheidung massgeblichen Sachverhalts aufgehoben und an den Haftrichter zurückgewiesen.

Nachdem das Schweizervolk dem Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht am 4. Dezember 1994 zugestimmt hatte, beantragte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Dezember 1994 beim Kantonsrat den Kredit für das für den Vollzug der Ausschaffungshaft vorgesehene Flughafengefängnis II, den das Parlament am 10. April 1995 bewilligte. Nach der Fertigstellung der im Bau befindlichen Anstalt werden die Ausschaffungshäftlinge in einem besonderen Betrieb untergebracht werden können, der auch nach der Beurteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Anforderungen des Bundesrechts und die europäischen Strafvollzugsgrundsätze erfüllt. Für den Betrieb des Gefängnisses ist eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung. Bis dahin wird es unumgänglich sein, auch weiterhin Ausschaffungshaft in den vorhandenen Infrastrukturen zu vollziehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Wie Herr Regierungsrat Honegger ausgeführt hat, hat dieses Postulat eine gewisse Bekanntheit erreicht durch die Dauer seines Verharrens auf der Traktandenliste, ohne behandelt zu werden. Das Postulat hat aber auch Fragen aufgeworfen, die heute anders zu beurteilen sind als zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat, resp. Frau Regierungsrätin Fuhrer es beantwortete. Ich halte fest: Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates war es offensichtlich so, dass die Ausschaffungshaft in der damals praktizierten Form, die de facto keinen qualitativen Unterschied zwischen Ausschaffungshaft und normaler Sicherheits- oder Untersuchungshaft kannte, nicht rechtskonform war. Inzwischen hat das Bundesgericht nach Ergehen der Antwort des Regierungsrates diese Praktik zum Teil drastisch korrigiert und wir verdanken es auch der liberalen Gefängnisdirektorin Ludwig, die nicht nur spricht, sondern in einzelnen Fällen kurz nach Ergehen eines bundesgerichtlichen Entscheides gehandelt hat. Dies wird auch Frau Fuhrer aufgefallen sein.

Heute haben wir in diesem Gefängnis eine Praxis, die in vielerlei Hinsicht gesetzeskonformer ist als zum Zeitpunkt der Postulateinreichung. Ich mache den Fortbestand meines Postulates von der Erklärung von Frau Regierungsrätin Fuhrer heute abhängig. Ist sie bereit, ihre

Postulatsantwort zurückzuziehen und einzugestehen, dass es unrichtig war, aufgrund der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung festzuhalten, dass die Ausschaffungshaft in der damals praktizierten Form bundesrechtskonform sei und der Situation der Menschenrechte entspreche? Ich bin gespannt, Frau Regierungsrätin.

Natürlich habe ich auch heute Ihre Äusserungen in einer bekannten Zürcher Tageszeitung gelesen. Ich nehme an, sie sind tatsächlich von Ihnen und nicht von einem Ghostwriter oder einer Ghostwriterin, das heisst, ich kann Sie beim Wort nehmen. Zum einen stelle ich mit Überraschung fest, dass Sie sagen, das Bundesgesetz regle viel weniger als es müsste und es bestehe ein grosser Spielraum für die Auslegung des Rechtes. Herr Spieler und Frau Aeppli haben zwecks Ausführungsgesetz eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Zu dieser Auseinandersetzung sagte der Regierungsrat, man müsse gar nichts mehr regeln, es sei alles schon im Bundesgesetz geregelt, dieses ganze Tamtam sei umsonst. Heute sagen Sie das Gegenteil. Ich gehe davon aus, dass wenn Sie etwas sagen, Sie auch noch wissen, was Sie vorher gesagt haben. Ich frage mich, ob diese Äusserung heute im Tages Anzeiger aufgrund Ihrer bislang erfolgten Praxis nicht als eigentlich treuwidrig anzusehen ist. Sie haben durch die Stellungnahme des Regierungsrates massgeblich indirekt mit dazu beigetragen, ein griffiges Ausführungsgesetz zu verhindern. Zum anderen votieren Sie für die Endlosausschaffungshaft und preisen uns Kuwait als Vorbild für die Schweiz an. Ich nehme an, Sie wissen, was Sie sagen und haben sich auch vorher überlegt, was Sie sagen wollten. Ich bin gespannt, mit welcher Begründung Sie uns heute schmackhaft machen wollen, dass gerade die Superdemokratie Kuwait, der Rechtsstaat Kuwait als Vorbild für unser Land gelten sollte.

Vielleicht haben Sie gestern die Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Paulskirche in Frankfurt mitverfolgt und dort auch die Rede des Herrn Jashar Kemal, eines bekannten, türkisch-kurdischen Schriftstellers gehört, der im Gefängnis war und sich für den Frieden einsetzte. Ich sage das deshalb, weil Herr Kemal in eindringlichen Worten dargelegt hat, warum es überhaupt zu einer schwierigen Situation verschiedener Menschen kommt, die aus Krisengebieten – er nannte Kurdistan in der Türkei – in die westlichen Metropolen gelangen. Sie wissen so gut wie ich, dass ein Kurde, ein Bosnier oder ein Palästinenser meist keine Chance hat, Asyl zu erlangen, wenn er nicht darlegen kann, dass seine Bedrohtheit und Betroffenheit grösser ist als diejenige all jener Flüchtlinge. Es braucht also eine spezifische,

individuelle Betroffenheit. Aufgrund dieser Praxis aller europäischen Regierungen kommen heute Menschen hier nicht in den Genuss des Asyls, die offensichtlich als bedroht an ihrem Leib und Leben anzusehen sind. Gegen diese Menschen, die längere Zeit hier verweilen, wollen Sie eine härtere Praxis der Ausschaffungshaft einführen. Diese Menschen haben ja Schwierigkeiten, zu ihren Papieren zu kommen. Nun ist es aber nicht so, wie Sie glauben, Frau Regierungsrätin Fuhrer, dass jede Person, die keine Papiere hat, absichtlich keine Papiere hat. Ich habe mit angolanischen Flüchtlingen zu tun. Für diese war es schlicht unmöglich, die nötigen Papiere aufzutreiben. Die angolanschen Flüchtlinge sind lange in einer ähnlichen Situation gewesen wie die kurdischen. Es ist ein Hohn, wenn Sie uns nun Kuwait als Vorbild vorschlagen wollen. Diese Länder setzen Menschen in Endloschaft, bis sie sich überlegt haben, wo ihre Papiere sein könnten. Ich möchte von Ihnen erfahren, wie Sie sich vorstellen, dass diese Menschen sich das überlegen können und welche Mittel sie haben, diese Papiere selber zu beschaffen. Es ist eben oft so, dass Leute mit Recht befürchten müssen, in ihrem Herkunftsland nachher bedroht zu sein, wenn sie vorher in einem Land im Asylverfahren waren. Was sagen Sie diesen Leuten?

Ich gehe nach wie vor davon aus, diese Ausschaffungshaft sei eine Fehlgeburt gewesen. Nun haben wir sie und müssen uns davor wahren, dass sie ausufert und die gesetzlichen Schranken des Bundesgesetzes nicht eingehalten werden. Diesbezüglich sind wir auf besserem Wege dank des Bundesgerichts und dank jener Menschen, die das durch ihren hartnäckigen Kampf ermöglicht haben. Ich bin aber auch dagegen, heute ein Asylproblem herauf zu beschwören, das es so nicht gibt. Das Problem hat sich letztendlich gemässigt. Ich sage jetzt vielleicht etwas Unpopuläres: Ich bin sowohl dagegen, ein Asylproblem, als auch ein Rassismusproblem heraufzubeschwören. Beides passiert heute. Ich gehe davon aus, dass wir in der Schweiz mit 25 % Ausländerinnen und Ausländern – in der Stadt Zürich sogar mehr – relativ wenig Probleme haben. Wir sind eigentlich auf einem guten Weg. Es ist nicht sinnvoll, dauernd dieses Problem neu anzufachen, indem man den einen sagt, wir seien bedroht von den vielen Ausländern und Asylsuchenden und den anderen, sie seien Rassisten. Beides ist falsch. Es geht um einen sinnvollen Mittelweg. Die Praxis vor Ort und an der Basis lebt diesen Mittelweg viel sinnvoller als die Politikerinnen und Politiker, die mit ihm umgehen.

Von Ihnen, Frau Regierungsrätin, erwarte ich nicht Wahlkampf im Tages Anzeiger, sondern Einhalten der bundesrechtlichen Vorschriften. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie darüber wachen, dass nicht das passiert, was Sie wollen, nämlich eine Verschärfung der Ausschaffungshaft, sondern die Einhaltung der heute geltenden Gesetze. Ich bin gespannt, wie Sie heute mein damaliges Postulat beurteilen und werde von Ihrer Antwort abhängig machen, wie ich weiter mit ihm umgehe. Ich erwarte natürlich auch mit Interesse Ihre Stellungnahme, Frau Fierz, weil Sie natürlich auch meiner Meinung waren, dass zum Zeitpunkt des Postulates diese Praxis nicht gängig war. Wir haben zusammen sinnvoll für ein gutes Gesetz gestritten. Vielleicht wäre dieses der richtige Ausweg gewesen.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich):* Das Postulat ist tatsächlich so lange liegengeblieben, dass es heute wieder aktuell ist; wir konnten es im Tages Anzeiger nachlesen. Wenn das Postulat verlangte, dass geeignete Anstalten zur Verfügung stehen müssten, müssen sinngemäss geeignete Haftbedingungen vorhanden sein. Genau diese werden nun in Frage gestellt. Ich möchte daher in aller Form dagegen protestieren, dass Kuwait zum Massstab unserer Polizeidirektorin, resp. zürcherischer Ausschaffungspolitik wird. In der zweiten Hälfte letzter Woche hat in der Romandie ein Marsch in verschiedenen Etappen von Genf nach Bern stattgefunden. Es waren Menschen, die besorgt und aufgewühlt über die Situation in Algerien waren. Herr Vischer hat vorhin aufgezeigt, wie die Situation von Gewaltflüchtlingen ist. Wir müssen uns davor hüten, die Feindlichkeit und Ablehnung gegenüber diesen Menschen anzuheizen. Im Gegenteil, es geht darum, eine Politik zu realisieren, die der Menschenwürde dieser Flüchtlinge Rechnung trägt. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn über das Postulat abgestimmt und es im Sinne eines Votums gegen gewollte Unmenschlichkeit und für rechtsstaatliche Verhältnisse unterstützt würde.

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Es ist keine Frage; die Regierung hat in Anwendung und Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einiges dazugelernt. Sie hat sogar eingesehen, dass zur Umsetzung der Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich ein Regelungsbedarf besteht und hat wenigstens eine Verordnung erlassen. In einer Antwort auf meine Anfrage vom 29. März 1995 hat die Regierung einen solchen Regelungsbedarf generell in Abrede gestellt. Es ist auch keine Frage,

dass die Polizeidirektion einen Beitrag geleistet hat, um die Haftbedingungen zu verbessern. Auch hier wurde dazugelernt. In der Debatte über die dringliche Interpellation Vischer zu den Haftbedingungen im PROPOG, wies Frau Fuhrer am 4. September 1995 den Vorwurf menschenrechtswidrigen Verhaltens noch weit von sich. In der Antwort auf das heute zur Debatte stehende Postulat Vischer erklärt dagegen der Regierungsrat, er wolle den besonderen Status der ANAG-Flüchtlinge respektieren.

Es geht eben bei diesen Flüchtlingen nicht um Kriminelle, sondern um Menschen, die eine Pflichtwidrigkeit im Sinne der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht begangen haben. Es sind Pflichtwidrigkeiten, die unter Umständen weit weniger schlimm sind als zum Beispiel die Steuerhinterziehung eines Inländers oder einer Inländerin. Menschen aber, die keiner Straftat überführt sind, gelten in einem Rechtsstaat nicht als Kriminelle und gehören darum auch nicht in ein Gefängnis. Darum war unsere ursprüngliche Forderung auch die, man solle sich nach geeigneten Kollektivunterkünften umsehen. Diese Forderung ist leider vom Tisch. Nicht vom Tisch ist allerdings die Forderung, dass das Haftregime weit liberaler sein muss als für die anderen Kategorien von Häftlingen, wenn dieses Zwangsmassnahmenhaft schon in einem Gefängnis angeordnet wird. Soweit so gut. Die Regierung ist in ihrer Antwort mit dieser besonderen Kategorie von Häftlingen und dem entsprechenden Haftregime einverstanden.

Wenn ich heute dieses Interview von Frau Fuhrer lese, kommt es mir vor, als sagte sie: April, April, alles nicht so gemeint. Die Haftbedingungen müssen verschärft werden, obwohl – und dies hat der Bundesrat in seiner Botschaft bestätigt – diese Häftlinge keine Kriminellen sind. Es ist rechtsstaatlich, völkerrechtlich und von der Menschenrechtskonvention her höchst fragwürdig, härtere Haftbedingungen für Zwangsmassnahmenhäftlinge zu fordern. Damit nicht genug, heisst es in diesem Interview sogar, die Ausschaffungshaft solle künftig unbeschränkt erlassen werden können. Unbeschränkt wohlverstanden für Leute, die sich keines Straftatbestandes schuldig gemacht haben. Wo leben wir überhaupt? Frau Fuhrer betreibt Schelte gegenüber dem Bundesgericht und lobt das Unrechtsregime in Kuwait – noch einmal: Wo leben wir überhaupt? Offenbar soll Beugehaft eingeführt werden, die ebenfalls rechtsstaatlich äusserst problematisch ist, um die Zwangsmassnahmenhäftlinge zur Räson zu bringen.

Ich habe vorhin gegenüber den Regionaljournalen in aller Deutlichkeit meine Empörung über dieses Interview von Frau Fuhrer zum Ausdruck gebracht und wurde anschliessend gefragt, ob ich deshalb den Rücktritt von Frau Fuhrer fordere. Das tue ich selbstverständlich nicht. Ich erwarte von ihr, dass sie über die grundlegenden Werte und Kriterien unseres Rechtsstaates nachzudenken beginnt. Ich habe Frau Fuhrer immer als lernfähig empfunden. Ich hoffe sehr, dass sie es auch in dieser Materie sein wird und ihre Antwort auf die Anfrage von Herrn Vischer zu seinem Postulat zu unserer Befriedigung ausfallen wird. Ob Frau Fuhrer das – um in ihrem eigenen Jargon zu sprechen – unter Weiterbildung abbuchen will oder nicht, ist ihre Sache. Ich bitte sie aber ganz dringend, diese Grundwerte, die in bezug auf unseren Rechtsstaat unsere gemeinsamen Grundwerte sein sollten, zu überdenken. Sie soll den Konsens mit uns suchen und jedenfalls nicht weiter in diesem Ton und Jargon daraus ausscheren.

*Dorothee Fierz (FDP, Egg):* Ich staune eigentlich über das Votum von Herrn Vischer. Er bringt es fertig, als Postulat den Bogen derart weit zu spannen und 90 % seiner Redezeit dazu zu benutzen, um die Situation der Kurden und Bosnier zu kommentieren oder auch die Rede von Günther Grass. Ich denke, diese Kommentare stehen in keinem Zusammenhang mit dem Postulat, das wir heute auf der Traktendenliste haben. Für die FDP-Fraktion besteht keine Frage; das Postulat ist erfüllt. Die Haftbedingungen, die wir heute im Ausschaffungsgefängnis II in Kloten haben, entsprechen nicht mehr den Verhältnissen, wie sie damals waren, als wir nur das PROPOG zur Verfügung hatten. Es hat sich sehr viel geändert, unter anderem auch unter der Federführung von Frau Regierungsrätin Fuhrer.

Wenn ich Herrn Spieler zuhöre, wird mir so klar, wie unterschiedlich die Position ist, ob man in einer Exekutive oder einer Legislative arbeitet. Sie haben eben ein klassisches Parlamentariervotum abgegeben. Ich möchte Ihnen nahelegen, mit ihrem Parteikollegen Ernst Wohlwend Kontakt aufzunehmen. Er hat als Verantwortlicher der Stadt Winterthur am Fernsehen gesprochen und hat gesagt: Wir sind frustriert, wir haben keine Instrumente, uns geht es schlecht. Das hat er als Sozialvorstand und Sozialdemokrat der Stadt Winterthur gesagt. Weshalb geht es ihm schlecht? Er hat – in anderen Worten – aber in einem ähnlichen Sinn wie Frau Fuhrer gesprochen. Er hat gesagt: Uns fehlen die Instrumente



und die Unterstützung des Bundes. Das war auch die Botschaft von Frau Fuhrer, vielleicht mit einem anderen Touch formuliert.

Sicher lehne ich persönlich auch Parallelen zu Kuwait ab. Ich lehne es aber auch ab, dass wir im Zusammenhang mit diesem Postulat nun über die SVP-Asylpolitik und Günther Grass diskutieren. Für unsere Fraktion ist es klar, dass das Postulat längst erfüllt ist. Wir haben einen sehr liberalen Vollzug in der Ausschaffungshaft, so liberal, dass unsere Ziele nicht erreicht werden können. Ich muss heute sagen, was ich mir mit den Zwangsmassnahmen vorgestellt habe, ist nicht realisierbar. Dazu fehlen die rechtlichen Mittel; das können wir im Kanton Zürich leider Gottes nicht ändern. Eine etwas härtere Gangart mit etwas mehr Signalwirkung wäre auch von unserer Fraktion sehr wünschenswert.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

*Kurt Krebs (SVP, Zürich):* Herr Vischer hat selbst zugegeben, dass seine Forderungen seit der Einreichung erfüllt sind. Wir haben dies auch von anderer Seite gehört. Es hat keinen Wert, dass man noch mehr dazu sagt. Die SVP-Fraktion wird jedenfalls das Postulat nicht unterstützen.

*Regierungsrätin Rita Fuhrer:* Herr Vischer, Sie haben ein Postulat eingereicht mit den Worten: «Ich lade den Regierungsrat ein, umgehend dafür besorgt zu sein, dass der Vollzug der Haft gemäss ANAG ausschliesslich in einer dafür geeigneten Anstalt durchgeführt wird». Das Postulat ist erfüllt. Ich bitte Sie, auf eine Überweisung nun tatsächlich zu verzichten und auch etwas einsichtig zu sein.

Es ist so, dass sich die Situation im Polizeigefängnis, wie auch in den Bezirksgefängnissen vollständig normalisiert hat. Der revidierten Polizeigefängnisverordnung kann ohne Abstriche auch nachgelebt werden. So befinden sich die Vorbereitungs- und Ausschaffungshäftlinge im Durchschnitt noch zwei Tage im Polizeigefängnis. Während dieser Zeit geniessen sie ein weniger strenges Haftregime als die Untersuchungshäftlinge. Es werden ihnen Besuche ohne Trennscheibe gestattet und auch alle übrigen Besserstellungen. Zudem wird ihnen täglich die Gelegenheit zu einem einstündigen Spaziergang verschafft; darüber haben wir ja längere Zeit diskutiert. Untersuchungs- und Ausschaffungshäftlinge sind auch im Polizeigefängnis klar getrennt. Es ist kein neuerer Bundesgerichts- oder Haftrichterentscheid bekannt, der das Haftregime

im Polizeigefängnis noch rügen würde. Die Situation ist also heute grundlegend anders als zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats. Darauf möchte ich Sie noch einmal deutlich hinweisen.

Das für ANAG-Häftlinge konzipierte Gefängnis ist mittlerweile auch in Betrieb. Die Polizeigefängnisverordnung wurde hinsichtlich ANAG-Häftlingen auch angepasst. Das, Herr Vischer, ist notwendig. Die bundesgerichtliche Rechtssprechung wurde übrigens umgesetzt. Damals, als der Vollzug der Zwangsmassnahmen beschlossen wurde, mussten wir uns auch im Kanton Zürich nach der Decke strecken. Es kommt immer wieder vor, dass der Kanton mit dem Vollzug von verschiedenen Gesetzen völlig überrascht wird, weil die Infrastruktur und die personellen Ressourcen noch nicht vorhanden sind. Ich habe immer gesagt – das stimmt, Herr Vischer –, dass es kein Einführungsgesetz zu den Zwangsmassnahmen braucht. Ich habe aber nicht gesagt, dass ich keine Verordnung machen würde; diese habe ich gemacht. Ich habe mich bei den Kantonsräten Fierz und Aisslinger auch dafür entschuldigt, dass ich damals noch der Meinung war, die Polizeigefängnisverordnung würde ausreichen. Wir haben uns nach dem Bundesgericht gerichtet, die Verordnung geschaffen und damit eigentlich das damalige Postulat Fierz, Aisslinger auch erfüllt, obwohl es bereits zurückgezogen war.

Genau zur Zeit meiner Aussage zu den Vollzugsproblemen hat übrigens die Schweiz, vertreten durch Herrn Hadorn vom EJPD – genauer gesagt dem Vizedirektor des BFF – einen Massnahmenkatalog, beispielsweise gegen illegale Einwanderung unterschrieben. In diesem Massnahmenkatalog steht, dass illegale Grenzübertritte mit abschreckenden Sanktionen, nämlich mit Haft bestraft werden müssen. Ich wundere mich eigentlich, dass Sie dagegen nicht opponieren. Ich habe in meinem Interview lediglich gesagt, dass die Möglichkeit bestehen sollte, die Dauer der Ausschaffungshaft offen zu lassen. Wenn bereits beim Eintritt abgeschätzt werden kann, wie lange jemand hier verweilen wird, ist die Mitwirkungsbereitschaft nicht mehr dieselbe. In diesem Sinn ist eigentlich im Parlament bezüglich den Zwangsmassnahmen und der Dauer der Ausschaffungshaft diskutiert worden. Ich sagte «offen lassen», um in Einzelfällen reagieren zu können. Ich habe Kuwait nicht grundsätzlich gutgeheissen, sondern als Beispiel angeführt auf den Vorwurf, dass gewisse Länder oft ihre Landsleute nicht mehr zurücknehmen wollten. Aus Kuwait haben dieselben Länder, die uns derart schwierige Probleme stellen, ihre Landsleute sofort mit selbst bezahlten Charterflügen zurückgeholt. Ich wollte damit ausdrücken, dass etwas mehr Druck

durchaus auch diesen Ländern nicht egal ist und dass sie sich für ihre Landsleute einsetzen, sobald sie das Gefühl haben, es könnte ihnen schlecht ergehen. Das war die Aussage und das haben Sie sehr wohl auch gelesen.

Übrigens hat mir tatsächlich Herr Stadtrat Wohlwend von der SP mehrfach signalisiert und über verschiedene Interviews bei Radio und Tageszeitungen mitgeteilt, dass er mehr, bessere und konsequentere Instrumente fordere, besonders für die Durchsetzung des Wegweisvollzugs. Er hat am Samstag ganz klar gesagt, er sei frustriert – übrigens auch über den Kanton. Ausgerechnet Ihr Stadtrat Wohlwend von der politisch links orientierten Seite ist frustriert über die SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer.

Es ist kein hartnäckiger Kampf, den ich führe, weder gegen Sie noch gegen irgendwelche Ausländer. Es ist lediglich der Wunsch, einem Vollzug entsprechen zu können, der schliesslich vom Bund verordnet wurde. Dieser Vollzug macht uns zunehmend Sorgen und Probleme. Ich respektiere übrigens den Rechtsstaat und habe das auch bewiesen. Ich versuche nämlich nicht auf eigene Faust, irgendwelche Änderungen im Kanton Zürich vorzunehmen. Ich respektiere jeden Bundesgerichtsentscheid und setze ihn auch augenblicklich um. Das Problem, das uns massiv beschäftigt, habe ich genannt und in einigen Punkten zur Diskussion gebracht. Das ist meine politische Aufgabe.

Ich bitte Sie also aus Vernunftsgründen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Ich wende mich ausschliesslich an Herrn Spieler. Herr Spieler, Frau Regierungsrätin Fuhrer hat soeben gezeigt, dass sie nicht nur lernfähig ist, sondern auch Gesetze und Verfassung vollziehen will. Sie geht auch auf die Gefühle und den Willen unseres Volkes ein, was von Ihnen und vor allem von Ihren Bundespolitikern nicht behauptet werden kann.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich möchte mich nicht dazu äussern, welche Politikerinnen und Politiker auf das Volk eingehen und welche nicht; das entscheidet ja dann auch wieder das Volk. Ich äussere mich zur Frage des Postulates. Ich habe die Erklärung von Frau Regierungsrätin Fuhrer gehört. Sie sagen mit Recht, es habe eine entscheidende Praxisänderung stattgefunden, auch nach Ihrer Antwort; Sie stehen heute zu ihr. Ich gehe davon aus, dass sich das Haftregime im speziellen Ausschaffungsgefängnis in Kloten, das ich kenne, in vielerlei Hinsicht geändert hat und es bei gutwilliger Auslegung als bundesrechtskonform angesehen werden kann. Dies gilt bezüglich der übrigen Bezirksgefängnisse und des PROPOG nicht, wie Sie selbst einräumen. Dort haben wir noch zwei Tage nicht legale Haft. Ich nehme aus Ihren Worten zur Kenntnis, dass Sie alles in Bewegung setzen wollen, diese Frist zu verkürzen. Ich kenne zum Teil das Problem des Staus, der sich ergibt. Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass Ihre politische, agitatorische Tätigkeit – wenn ich das so nennen darf – die eine Seite darstellt, derweil Sie als Regierungsrätin gewillt sind, bundesrechtskonforme Lösungsflugs durchzusetzen. Das haben Sie getan, das hat vor allem auch Ihre Frau Ludwig getan.

In diesem Sinne ist mein Postulat tatsächlich erfüllt; ich kann es also zurückziehen. Es ist in diesem Rat selten so, dass ein Postulat eingereicht wird und sich durch die Tätigkeit des Regierungsrates selbst erfüllt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich danke Herrn Vischer für seinen Beitrag zur Ratseffizienz.

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* Herr Bachmann, ich schätze es sehr, wenn Frau Fuhrer die Verfassung respektiert; nur – zur Verfassung gehören auch die Menschenrechte, die europäische Menschenrechtskonvention und die Urteile des Bundesgerichts, die diese Menschenrechte auslegen. Die Vorschläge, die uns Frau Fuhrer in diesem Tages Anzeiger-

Interview unterbreitet, sprengen das, was im Sinne dieser normativen Grundlagen rechtsstaatlich möglich ist. Von daher habe ich die Rechtsstaatlichkeit von Frau Fuhrer in Zweifel gezogen.

Frau Fuhrer sagt, sie habe Kuwait nicht als Vorbild hingestellt. Im erwähnten Interview antwortet sie auf die Frage, ob der Betroffene vielleicht sein ganzes Leben in Ausschaffungshaft verbringen solle, folgendermassen: «Ja, das müsste man zumindest vorsehen können». Satz zwei: «Kuwait hat das übrigens vorgemacht». Wenn ich lesen kann und das Schwarze die Buchstaben sind, dann ist Kuwait offenbar ein Beispiel für unseren Rechtsstaat.

Noch ein Wort zu Herrn Wohlwend: Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er sich auf Asylsuchende bezogen, die straffällig geworden sind. Das ist noch einmal eine andere Kategorie von Asylsuchenden. Es geht hier aber um diejenigen, die bloss Pflichtwidrigkeiten begangen haben. Diese Asylsuchenden sind eben nicht straffällig geworden, gehören aber offenbar unter dieses kuwaitische Haftregime.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Vischer hat sein Postulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

*Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse*

– **Abschaffung der Gerichtsferien**

Motion *Peter Marti (SVP, Winterthur)*, *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)* und *René Berset (CVP, Bülach)*

– **Rechnungswesen im Kantonsspital Winterthur**

Anfrage *Christian Achermann (SVP, Winterthur)*

– **Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion**

Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)*

– **Verzicht auf die Durchführung einer Polizeischule im Jahr 1998**

Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)*

– **Schadstoffbelastung bei Schiessständen und Schiessplätzen**

Anfrage *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*

– **Fragwürdige Arbeitsbestätigung im Bereich Halbgefängenschaft**

Anfrage *Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)*

– **Verbot des Direktversandes von Heilmitteln**

Anfrage *Peter Marti (SVP, Winterthur)*

– **Mittelverteiler; weiteres Vorgehen und Kostenschätzung**

Anfrage *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*

– **Massnahmen gegen die Verwendung unzulässiger Brennstoffe  
und illegales Verbrennen von Abfällen in Holzfeuerungen und  
Cheminées**

Anfrage *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 27. Oktober 1997, 8.15 Uhr

Zürich, den 20. Oktober 1997

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 13. November 1997 genehmigt.